

**Öffentliche Niederschrift**

**über die Sitzung des Rates am**

**Donnerstag, 25.06.2020, 15:00 Uhr,**

**der großen Sporthalle des Jahnstadions, 46236 Bottrop**

**- Nr. 2 /2020 -**

Anwesend unter dem Vorsitz von **Oberbürgermeister Bernd Tischler:**

ordentliche Mitglieder

Ratsherr Altenhoff, Oliver	SPD	
Ratsherr Bartz, Andreas-Karl	CDU	
Ratsherr Beicht, Frank	SPD	
Ratsfrau Bobrzik, Irmgard	DKP	
Ratsherr Bombeck, Johannes	ÖDP	
Bürgermeisterin Budke, Monika	CDU	
Ratsfrau Dr. Bunse, Antoinette	CDU	
Ratsherr Busch, Friedrich	CDU	
Ratsherr Buschfeld, Matthias	SPD	
Ratsfrau Dominas, Marianne	ÖDP	
Ratsherr Ferdinand, Christoph	Linke	
Ratsherr Geise, Hans-Christian	CDU	ab 17:07 Uhr (ab TOP A 24)
Ratsherr Gerber, Michael	DKP	
Ratsherr Gerdes, Michael, MdB	SPD	
Ratsherr Göddertz, Thomas, MdL	SPD	
Ratsherr Hirschfelder, Bastian	CDU	
Ratsherr Hirschfelder, Hermann	CDU	
Ratsherr Hohaus, Bernd	CDU	
Ratsherr Hürter, Rainer	CDU	
Ratsfrau Jakobi, Lore	CDU	
Ratsfrau Jung, Margit	SPD	
Ratsherr Jungmann, Volker	CDU	
Ratsherr Kaufmann, Markus	SPD	
Ratsfrau Keil, Tina	SPD	
Ratsherr Kien, Frank	CDU	
Ratsherr Koch, Jürgen	SPD	
Ratsfrau Kohmann, Anja	SPD	
Ratsherr Krix, Stefan	ÖDP	
Ratsfrau Kühn, Jessica	B`90/Grüne	
Ratsfrau Lange, Sigrid	B`90/Grüne	
Ratsherr Lehr, Rüdiger	SPD	

Ratsherr Mies, Oliver	LSB
Ratsherr Nowroth, Peter	SPD
Ratsfrau Palberg, Renate	SPD
Ratsfrau Pfingsten, Jutta	SPD
Ratsfrau Schmeer, Gabriele	LSB
Ratsherr Schmidt, Niels	Linke
Ratsherr Schneider, André	SPD
Ratsfrau Schöps, Meike	SPD
Ratsherr Schulte, Dieter	CDU
Ratsherr Schulz, Guido	AfD
Ratsherr Dr. Sieger, Harald	SPD
Ratsherr Skela, Mirko	SPD
Ratsfrau Sobetzko, Gabriele	SPD
Ratsfrau Sochert, Birgit	SPD
Ratsfrau Steinmann, Ursula	CDU
Bürgermeister Strehl, Klaus	SPD
Ratsfrau Swoboda, Andrea Maria	B`90/Grüne bis 18:25 Uhr (während TOP A 38)
Ratsherr Todt, Andreas	SPD
Ratsherr van Geister, Daniel	SPD
Ratsfrau Voßbeck, Sonja	SPD
Ratsherr Winkler, Helge	CDU

Es fehlten

Ratsherr Kamratowski, Werner	SPD
Ratsfrau Schnock, Anke	SPD

Verwaltung:

Herr Ketzer, Paul	Erster Beigeordneter
Herr Brunnhofer, Jochen	Stadtkämmerer
Herr Müller, Klaus	Technischer Beigeordneter
Herr Pläsken, Andreas	Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Herr Kießlich, Gerd	Fachbereich Personal und Organisation
Herr Luckey, Klaus	Rechnungsprüfungsamt
Herr Metzen, Markus	Fachbereich Finanzen
Herr Pintea, Emilio	Fachbereich Recht und Ordnung
Herr Abraham, Björn	Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke
Frau Köhl, Susanne	Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke
Herr Nimphius, Jörg	Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

**Oberbürgermeister Tischler** eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Bottrop, die auf Grund der durch die Corona-Pandemie anzuwendenden Abstands- und Hygieneregeln in der Dieter-Renz-Halle stattfindet. Er begrüßt die Anwesenden und die Zuschauer im Internet.

Er weist auf die Aufzeichnung der Sitzung und Liveübertragung im Internet hin und erinnert daran, dass jeder die Möglichkeit habe, der Übertragung seines Wortbeitrages zu widersprechen oder zu beantragen, die Aufzeichnung für Teile der Sitzung zu unterbrechen.

Er stellt die Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt und die form- und fristgerechte Zustellung der Einladungsunterlagen fest.

Den Mitgliedern des Rates der Stadt sei mit Schreiben vom 19.06.2020 die Übersicht über den Stand der Beratungen bei durchlaufenden Vorlagen, die Beschlussvorlage 2020/0276 zum TOP A 1 „Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds“, die Beschlussvorlage 2020/0284 zum TOP A 8 „Nachnutzung freierwerdender Bergbauflächen auf dem Gebiet der Stadt Bottrop, hier: Antrag der ÖDP-Ratsfraktion vom 11.06.2020“ mit Anlage und die Beschlussvorlage 2020/0285 zum TOP A 9 „Fusionsmöglichkeiten der Nahverkehrsbetriebe in unserer Region; hier: Antrag der ÖDP-Ratsfraktion vom 11.06.2020“ übersandt worden.

Die Ratsgruppe Die Linke habe insgesamt drei Anträge per E-Mail vom 18.06.2020 und 22.06.2020 gestellt, die auf den Tischen ausliegen und gemeinsam mit den Anträgen der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen unter TOP A 5 behandelt würden.

Er weist darauf hin, dass er an der Beratung und Beschlussfassung zu TOP A 24 „Jahresabschluss der Stadt Bottrop zum 31.12.2018“ nicht teilnehmen und die Sitzungsleitung zu diesem Punkt an Herrn Bürgermeister Strehl übergeben werde.

Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

**Ratsherr Busch** erklärt sich zum TOP A 25 „Beteiligung an der Emscher-Lippe Energie GmbH ... zu erwerbenden Geschäftsanteils ... in den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB)“ für befangen.

Anschließend teilt **Oberbürgermeister Tischler** mit, dass auf den Tischen eine um die Abstimmungsergebnisse aus den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses und des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses ergänzte Übersicht über den Stand der Beratungen bei durchlaufenden Vorlagen ausliege.

Wegen der umfangreichen Tagesordnung und der noch nicht beendeten Corona-Pandemie bittet er um möglichst kurze Wortbeiträge.

Vor Einstieg in die Tagesordnung gratuliert er, auch im Namen des Rates, Ratsfrau Bobrzik und Ratsfrau Palberg, die beide in den letzten Wochen ihr achtzigstes Lebensjahr vollendet haben.

# Tagesordnung

## A) Öffentliche Sitzung:

TOP	Nr. der Drucksache	Inhalt
1	2020/0276	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds
2		Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 18.02.2020 - Nr. 1 / 2020 -
3		Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.05.2020: Regenbogenbeflaggung am 17. Mai - Für Solidarität und sexuelle Vielfalt
4		Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 27.05.2020: Aus der Krise lernen - Impulsprogramm für Handel, Wirtschaft und Gesellschaft in Bottrop
5		Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.06.2020: Maßnahmen in der Corona-Krise für eine gesunde Wirtschaft, gesunde Mobilität und soziale Gerechtigkeit in Bottrop
6		Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 08.06.2020: Gremium der analytischen Dienstpostenbewertung
7	2020/0229	Einrichtung einer Busspur auf der L 631; hier: Antrag der ÖDP-Ratsfraktion vom 08.05.2020
8	2020/0284	Nachnutzung freierwerdender Bergbauflächen auf dem Gebiet der Stadt Bottrop; hier: Antrag der ödp-Ratsfraktion vom 11.06.2020
9	2020/0285	Fusionsmöglichkeiten der Nahverkehrsbetriebe in unserer Region; hier: Antrag der ödp-Ratsfraktion vom 11.06.2020
10	2020/0279	Resolution für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit
11	2020/0137	Verlängerung des Auftrages zur administrativen und inhaltlichen Unterstützung des "Bündnisses Buntes Bottrop" sowie zur Fertigstellung und Umsetzung eines stadtweiten Aktionskonzeptes gegen Rechtsradikalismus
12	2020/0165	Besetzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie
13	2020/0164	Besetzung von Gremien
14	2020/0159	Genehmigung der Wiederbestellung des Sparkassendirektors Thomas Schmidt als Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Bottrop für die Zeit vom 01.01.2021 - 31.08.2022
15	2020/0160	Änderung der Hauptsatzung hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 alte Fassung, Satz 3 neue Fassung GO NRW

- |    |           |   |
|----|-----------|---|
| 16 | 2020/0136 | Satzung zur Änderung der Hauptsatzung aus Anlass der Bildung eines Integrationsausschusses ab der Wahlperiode 2020  |
| 17 | 2020/0220 | Änderung der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsausschuss zu wählenden Mitglieder   |
| 18 | 2020/0274 | Änderungssatzung zur Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsausschuss zu wählenden Mitglieder (IntWahlO)  |
| 19 | 2020/0177 | Erlass einer neuen Satzung für die Sparkasse Bottrop  |
| 20 | 2020/0192 | Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Pferdemarkt am Sonntag, den 26. April 2020  |
| 21 | 2020/0248 | Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Stadtfest am Sonntag, 07.06.2020.   |
| 22 | 2020/0232 | Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Michaelismarkt am Sonntag, 27. September 2020   |
| 23 | 2020/0182 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Neufassung der beiden Satzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege bzw. für außerunterrichtliche Betreuungsangebote im Primarbereich |
| 24 | 2020/0269 | Jahresabschluss der Stadt Bottrop zum 31.12.2018<br>hier: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses sowie Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters                                     |
| 25 | 2020/0191 | Beteiligung an der Emscher-Lippe Energie GmbH<br>Aufstockungsoption bei Kontrollwechsel (CoC-Klausel)<br>Einbringung des neu zu erwerbenden Geschäftsanteils an der Emscher-Lippe Energie GmbH in den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB)                        |
| 26 | 2020/0247 | Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushalt 2019 nach 2020;<br>hier: Entscheidung des Rates   |
| 27 | 2020/0278 | Bericht über die Abwicklung der Haushaltswirtschaft - Bericht zum 30.04.2020<br>Bericht über die Haushaltsbelastung aufgrund der Corona-Pandemie  |
| 28 | 2020/0280 | Liquiditätssicherung der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) bis zum Jahresende 2020  |
| 29 | 2020/0100 | Zustimmung zum Erwerb der Geschäftsanteile der Wassersport-schule Kemnade GmbH durch die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR)  |
| 30 | 2020/0178 | Abwicklung des Haushaltssanierungsplanes 2019   |

- |    |           |   |
|----|-----------|---|
| 31 | 2020/0140 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Errichtungsantrag des Berufskollegs der Stadt Bottrop für eine Fachklasse "Fachkraft für Lagerlogistik" zum 01.08.2020 |
| 32 | 2020/0051 | Umzug der Schule am Stadtgarten in das Gebäude der ehemaligen Adolf-Kolping-Schule  |
| 33 | 2020/0281 | Befristete Änderung der Entgelte für die Benutzung der städtischen Sportanlagen und der Entgelte für die Bäder  |
| 34 | 2020/0071 | Einführung des Nachhaltigkeits-Checks für Beschlussvorlagen der Stadt Bottrop   |
| 35 | 2020/0214 | Verfügungsfonds zur Förderung der Stadtteilarbeit;<br>hier: Zweite Änderung der Richtlinie des Verfügungsfonds zur Förderung der Stadtteilarbeit                      |
| 36 | 2019/0933 | Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen aus dem Stadtumbauprogramm 2019<br>hier: Stadtumbau West, Stadtumbaugebiet Innenstadt/Innovation City                      |
| 37 | 2020/0199 | Standortanalyse Feuer- und Rettungswache I  |
| 38 | 2020/0166 | Freiheit Emscher - Kooperationsvereinbarung und öffentlich-rechtliche Vereinbarung als Anlage zum Förderantrag im Rahmen von Regio.NRW Wirtschaftsflächen             |
| 39 | 2020/0198 | Gebietsbeschluss Stadtumbaugebiet "Freiheit Emscher"  |
| 40 | 2020/0239 | Einleitung des Verfahrens für eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Hansaviertel“,<br>hier: Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB                   |
| 41 | 2020/0167 | Bebauungsplan Nr. 48 "Schultenkamp / Dorfheide" – 4. Änderung;<br>hier: 1. Prüfung der Anregungen<br>2. Satzungsbeschluss   |
| 42 | 2020/0163 | Entschädigung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Umlegungsausschusses  |
| 43 | 2020/0188 | Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen im Stadtgebiet Bottrop  |
| 44 | 2020/0207 | Lärmaktionsplan der 3. Stufe  |

## A) Öffentliche Sitzung:

1	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	<b>2020/0276</b> <b>Kenntnisnahme</b>
---	--------------------------------------	--

Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt nimmt von der Einführung und Verpflichtung von Frau Tina Keil Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

Kenntnisnahme

### **Erläuterungen:**

**Oberbürgermeister Tischler** bittet Frau Keil, die im Wege der Ersatzbestimmung für Frau Kamyczek als neues Ratsmitglied bestellt wurde, zur Amtseinführung nach vorne. Sie bekundet ihr Einverständnis zu der von Oberbürgermeister Tischler vorgelesenen und nachfolgend aufgeführten Verpflichtungsformel:

*„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“*

Sodann stellt **Oberbürgermeister Tischler** fest, dass Ratsfrau Keil gem. § 67 GO NRW eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet worden sei.

2	Zuständigkeit:
---	----------------

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 18.02.2020 - Nr. 1 / 2020 -

### **Erläuterungen:**

Es werden keine Einwände erhoben.

3	Zuständigkeit:
---	----------------

Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.05.2020:  
Regenbogenbeflaggung am 17. Mai - Für Solidarität und sexuelle Vielfalt

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt, am 17. Mai, dem International Day Against Homophobia, Transphobia and Biphobia (IDAHOT), jährlich die Regenbogenflagge am Rathaus hissen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei 1 Enthaltung (1 Ratsherr Bombeck)

**Erläuterungen:**

**Oberbürgermeister Tischler** gibt der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen die Gelegenheit, ihren Antrag zu begründen.

**Ratsfrau Swoboda** macht darauf aufmerksam, dass in fast allen Städten am 17. Mai die Regenbogenflagge wehe. Die Übergriffe gerade auf Homosexuelle und Transgendern hätten in der Vergangenheit zugenommen. Da die Stadt Bottrop sich heute schon für verschiedene Themen einsetze (bspw. Frauenrechte), sollte sie sich auch an dieser Aktion beteiligen und mit der Beflaggung ein Zeichen für Solidarität und Sicherheit setzen.

4

Zuständigkeit:

Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 27.05.2020:

Aus der Krise lernen - Impulsprogramm für Handel, Wirtschaft und Gesellschaft in Bottrop

**Beschluss:**

Keine Beschlussfassung erfolgt. Die weitere Beratung erfolgt in einer Sondersitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses.

**Abstimmungsergebnis:**

Keine Abstimmung

**Erläuterungen:**

**Oberbürgermeister Tischler** teilt mit, dass in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vor zwei Tagen der Antrag der SPD-Ratsfraktion intensiv erörtert worden sei. Das Gremium habe entschieden, alle Anträge, die zur Bewältigung der Corona-Krise gestellt worden seien, also auch die unter dem nächsten Tagesordnungspunkt aufgeführten Anträge der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Ratsgruppe Die Linke (bis auf einen), in einer Sondersitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses noch in den Sommerferien zu behandeln. Gegen den Vorschlag, dem Votum des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses zu folgen, gibt es keine Einwendungen.

5

Zuständigkeit:

Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.06.2020:

Maßnahmen in der Corona-Krise für eine gesunde Wirtschaft, gesunde Mobilität und soziale Gerechtigkeit in Bottrop

### **Beschluss:**

Keine Beschlussfassung erfolgt. Die weitere Beratung erfolgt in einer Sondersitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses.

### **Abstimmungsergebnis:**

Keine Abstimmung

### **Erläuterungen:**

**Oberbürgermeister Tischler** weist kurz darauf hin, dass der am 18.06.2020 per E-Mail eingegangene Antrag der Ratsgruppe Die Linke „Sicherheit für Kinder und Beschäftigte in Bildungseinrichtungen und in städtischen Dienststellen“ bereits in der letzten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses mehrheitlich abgelehnt worden sei. Er würde daher nicht in der unter Tagesordnungspunkt 4 erwähnten Sondersitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses beraten werden.

Diese Sondersitzung werde alle Anträge behandeln, die zur Bewältigung der Corona-Krise gestellt worden seien.

Gegen die Empfehlung, heute nicht weiter über den Tagesordnungspunkt zu diskutieren, gibt es keine Einwände.

**Ratsherr Schmidt** möchte, dass der von Oberbürgermeister Tischler angesprochenen Antrag seiner Ratsgruppe heute im Rat der Stadt beraten werde, auch wenn er im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss keine Mehrheit gefunden hätte.

Er beantragt, den Beschäftigten in Bildungseinrichtungen, Jugendzentren, und den städtischen Beschäftigten in Bereichen mit Publikumsverkehr eine wöchentliche Testung auf das Corona-Virus anzubieten. Dieses Angebot solle auch Kindern, die eine Bottroper KiTa oder Schule besuchten, und deren Familienangehörigen offeriert werden. Damit werde die Sicherheit der Betroffenen erhöht. Außerdem könne frühzeitig auf eventuelle Ausbrüche des Virus reagiert und Infektionsketten durch Quarantäneanordnungen und Einrichtungsschließungen unterbrochen werden. Die Stadt Bonn habe kürzlich einen inhaltlich gleichlautenden Beschluss gefasst. Das Bundesland Thüringen stelle für entsprechende Testungen insgesamt 25 Millionen Euro zur Verfügung. Die NRW-Landesregierung stelle kein Geld für eine derartige Maßnahme bereit. Außerdem kritisiert er die NRW-Landesregierung wegen der überstürzten Schulöffnungen über die Köpfe der Betroffenen und Kommunen hinweg, ohne vorher Sicherheitsmaßnahmen getroffen zu haben. Zudem handele die Landesregierung offensichtlich im Sinne der Autoindustrie und der Einrichtungshäuser bzw. von Großspendern. Die Infektionsausbrüche in den Kreisen Gütersloh und Warendorf fußten auf der chaotischen und unverantwortlichen Politik des Ministerpräsidenten und seiner Landesregierung. Daher müsse auf kommunaler Ebene gehandelt und entsprechende Testungen angeboten werden. Nur auf diesem Weg könne ein erneuter Ausbruch eingedämmt und für Sicherheit gesorgt werden. Die Kosten sollten in einem weiteren Schritt von der Landesregierung eingefordert werden.

Abschließend macht Ratsherr Schmidt Herrn Ersten Beigeordneten Ketzler darauf aufmerksam, dass es bei der Beschlussfassung in Bonn nicht, wie von diesem im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss mitgeteilt, um eine Studie gehe, sondern tatsächlich um eine Sicherheitsmaßnahme im Rahmen der kommunalen Fürsorgepflicht. So sollte es auch für Bottrop durchgesetzt werden. Es sei Pflicht der Politik, in Bottrop für Sicherheit, für Gesundheits- und Seuchenschutz zu sorgen.

**Ratsherr Gerber** verweist auf das dynamische Infektionsgeschehen, wie es bspw. der Fall Tönnes zeigt habe. Seine Ratsgruppe sei für Präsenzunterricht und damit für die Öffnung von Schulen und auch von KiTas. Das bedinge jedoch die Bereitstellung von Testmöglichkeiten. Es dürfe nicht immer auf eine Reaktion der NRW-Landesregierung gewartet werden. Wenn mehrmals wöchentlich in der Fußball-Bundesliga getestet werde,

müsse das auch in dem viel wichtigeren und systemrelevanten Bereich der Bildungseinrichtungen möglich sein. Es sei an der Zeit, dass die Stadt Bottrop reagieren müsse. Es sei Aufgabe und Verpflichtung der Stadt für den Gesundheitsschutz zu sorgen, dazu gehöre in Corona-Zeiten auch die Möglichkeit einer unentgeltlichen Testung.

**Oberbürgermeister Tischler** stellt den Antrag der Ratsgruppe Die Linke zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag gibt es 4 Stimmen (2 Die Linke, 2 DKP), gegen den Antrag 45 Stimmen (24 SPD, 14 CDU, 3 ÖDP, 2 LSB, 1 AfD, 1 OB) und 3 Enthaltungen (3 B'90/Grüne). Der Antrag ist damit abgelehnt.

6

Zuständigkeit:

Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 08.06.2020:  
Gremium der analytischen Dienstpostenbewertung

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt, das Gremium der analytischen Dienstpostenbewertung zum Zeitpunkt der Kommunalwahl 2020 abzuschaffen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Erläuterungen:**

**Oberbürgermeister Tischler** teilt mit, dass in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses einstimmig für den Antrag gestimmt worden sei.

**Ratsherr Jungmann** erinnert daran, dass seit Jahren die Analytische Dienstpostenbewertung in einem besonderen Gremium besprochen worden sei. Dabei sei festgestellt worden, dass die Verwaltung gute Arbeit geleistet, es aber kaum Ermessensspielräume gegeben habe. Daher sei die Fortführung des Gremiums nicht zwingend notwendig. Er gehe davon aus, dass die zukünftigen Ergebnisse auch weiterhin im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beraten würden.

**Bürgermeister Strehl** stimmt den Ausführungen seines Vorredners zu. Seitdem die Kommission in den achtziger Jahren eingeführt worden sei, habe es bis heute keinen einzigen Fall gegeben, in dem die Ratsmitglieder die Konzeption der Verwaltung auch nur in Ansätzen geändert hätte. Insofern sei die Abschaffung des Gremiums vernünftig und sinnvoll. Die Kommission habe aber auch eine zweite, sehr wichtige Aufgabe gehabt: Sie habe den Umbau der Verwaltung und die Digitalisierung begleitet und mitgestaltet. Er erinnere an ihre letzte Sitzung, in der Dr. Hussein über weitere Möglichkeiten der Digitalisierung informiert habe. Dieses Thema müsse im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss intensiv beraten werden. Er erinnere an die unterstützende Arbeit bei der Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) vor rund zwölf Jahren. Der damalige Gesetzgeber habe auch daran gedacht, das NKF für den Landeshaushalt zu über-

nehmen, was jedoch bis heute nicht passiert sei. Seine Ratsfraktion werde dem Antrag der CDU-Ratsfraktion zustimmen, aber darauf drängen, sich zukünftig im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss verstärkt mit dem Verwaltungsumbau und der Digitalisierung zu befassen.

<b>7</b>	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	<b>2020/0229</b> <b>Entscheidung</b>
----------	--------------------------------------	---

Einrichtung einer Busspur auf der L 631;  
hier: Antrag der ÖDP-Ratsfraktion vom 08.05.2020

### **Beschluss:**

Oberbürgermeister Tischler und die zukünftigen Mitglieder der Verbandsversammlung des RVR werden beauftragt, wegen der Einrichtung einer Busspur auf der L 631 beim zuständigen Landesbetrieb Straßen NRW nachdrücklich auf einen aktiven Einstieg in die Planung für den Teilabschnitt zwischen Eisenbahnbrücke und Emscherbrücke zu drängen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

### **Erläuterungen:**

**Ratsherr Bombeck** erläutert, dass seine Ratsfraktion den Antrag gestellt habe, um mehr Druck auf die Stadt Bottrop und den Landesbetrieb Straßenbau NRW auszuüben, damit endlich das seit Jahren bekannte Problem des „Ebel-Staus“ gelöst werde. Er selbst erlebe ihn seit dreißig Jahren sowohl im Auto, im Bus als auch per Fahrrad. Ursache für den Stau sei die seit 1990 stetig angestiegene Verkehrsmenge. Der Vorschlag, die Schaltung der sogenannten Pfortnerrampe zu ändern, verlagere den Stau nur in die Wohngebiete. Die einzige Möglichkeit, das Verkehrsaufkommen zu reduzieren, sei den Individualverkehr zu verringern. Am besten gelinge das durch eine Optimierung des ÖPNV. Die S-Bahnlinie 9, die die Hauptbahnhöfe Essen und Bottrop verbinde, sei sehr verspätungsanfällig. Die Fahrt ende zudem am Bottroper Hauptbahnhof, der außerhalb der Innenstadt liege. Damit gebe es keine guten Argumente für die Nutzung dieser Bahnlinie. Eine Alternative sei der Schnellbus, der die Entfernung – außerhalb der Rushhour – in rund dreißig Minuten zurücklege. Mit der Einrichtung der zweiten Busspur könnten mehr Autofahrer zu einem Umstieg auf den Schnellbus bewegt werden. Wenn zusätzlich die Taktung auf 10 Minuten reduziert würde, ergebe das ein attraktives ÖPNV-Angebot.

Im Landesbetrieb Straßenbau NRW scheine die Angelegenheit jedoch keine Priorität zu besitzen, auch wenn in den Haushaltsberatungen der Technische Beigeordnete Müller immer wieder versichere, mit dem Landesbetrieb deswegen im Gespräch zu sein. So habe beispielsweise das Heraussuchen des entsprechenden Verkehrsgutachtens zwei Monate in Anspruch genommen.

Eins der beiden in der Beschlussvorlage genannten Brückenbauwerke, die Querung der Emscher, müsse nach Ansicht seiner Ratsfraktion nicht erneuert werden. Die Fahrbahnbreite sei groß genug, um durch eine Verengung der Fahrbahnen eine Busspur einrichten zu können.

**Oberbürgermeister Tischler** weist Ratsherrn Bombeck auf das Ende seiner Redezeit hin.

**Ratsherr Bombeck** möchte, dass die Angelegenheit endlich angegangen werde, damit der Individualverkehr verringert, die Verkehrsmenge reduziert und der ÖPNV attraktiver werde. Sowohl Oberbürgermeister Tischler als auch die Vertreter des Ruhrparlaments müssten dafür sorgen, dass das Thema auf der Prioritätenliste des RVR auf einen der obersten Plätze komme.

Er äußert seinen Unmut darüber, dass der Antrag seiner Ratsfraktion bei der Stadtverwaltung bisher keine Beachtung gefunden habe und sie nicht tätig geworden sei. So habe er sich, als Freizeitpolitiker, selbst mit dem Landesbetrieb in Verbindung setzen und auch die Fahrbahnen eigenhändig vermessen müssen.

Abschließend bittet er, den Anfang des Beschlussvorschlages von „Dezernat IV“ auf „Oberbürgermeister Tischler und die zukünftigen Mitglieder der Verbandsversammlung des RVR“ zu ändern.

**Oberbürgermeister Tischler** stellt den so abgeänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

<b>8</b>	Drucksachennummer:	<b>2020/0284</b>
	Zuständigkeit:	<b>Kenntnisnahme</b>

Nachnutzung freierwerdender Bergbauflächen auf dem Gebiet der Stadt Bottrop;  
hier: Antrag der ödp-Ratsfraktion vom 11.06.2020

#### **Beschluss:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Kenntnisnahme

#### **Erläuterungen:**

**Oberbürgermeister Tischler** teilt mit, dass die Verwaltung auf Grund des Antrages der ÖDP-Ratsfraktion die vorliegende Beschlussvorlage gefertigt habe. Darin stelle sie den aktuellen Sachstand dar.

**Ratsherr Bombeck** führt aus, dass die Planungsdezernenten der Städte Bottrop und Essen während der Befahrung des Gebietes Freiheit Emscher erläutert hätten, welche Pläne es für diesen Bereich gebe und welche Entscheidungen bereits getroffen worden seien. Die Politik habe bisher keine erschöpfenden Informationen erhalten, obwohl die Verwaltung mehrfach gesagt habe, umfangreiche Pläne für die Nachnutzung der Bergbauflächen „in der Schublade“ zu haben. Daher sei mit dem Antrag seiner Ratsfraktion ein umfassender Bericht angefordert worden. Was die Verwaltung hier vorgelegt habe, sei jedoch unzureichend. Er bemängelt ebenfalls, dass die Verwaltung Fakten schaffen würde, ohne vorab die Politik eingebunden zu haben. Seine Ratsfraktion würde die angedachten Planungen vorab gerne ausführlich beraten, bevor sie endgültige Entscheidungen treffe. Es sei problematisch, freie Landschaft zu verbrauchen, wenn es doch Gebiete gebe, die bisher industriell genutzt worden seien. Beispielhaft führt er die Flutationsbecken an, die wegen der geschützten Kreuzkröte momentan brachlägen. Weitere Bereiche, die zukünftig gewerblich genutzt werden könnten, seien Morianstraße, Prosper IV, Schacht Haniel, Schacht 10 u.v.m. Für diese Areale gebe es nur unzureichende Vorschläge von der Verwaltung, obwohl einige Flächen davon Betrieben schon angeboten würden. Das zeige, wie die Politik durch die Stadtverwaltung und durch die Eigentümerin RAG missachtet

werde. Dabei sei Letztere nur deswegen noch Eigentümerin, weil sie jahrzehntelang mit Milliarden Euro subventioniert worden sei.

Das Thema Nachnutzung von Bergbauflächen sei ein zentrales Thema für die Stadt Bottrop - neben Klimaschutz und sozialen und schulischen Fragen. Es müsse genauso intensiv behandelt werden wie andere kleine Bebauungspläne. Die Politik müsse stärker eingebunden werden und benötige dafür detaillierte Informationen und aussagekräftige Berichte.

**Ratsfrau Lange** stimmt ihrem Vorredner zu. Die Politik sei bei diesem Thema tatsächlich außen vor gelassen worden, was außerordentlich enttäuschend sei. Dem Lenkungskreis zur Nachnutzung der Bergbauflächen sei mehrfach die Vorlage von Plänen und die Beratung in den Fachausschüssen zugesagt worden. Das sei bisher nicht geschehen, obwohl dieses Thema äußerst wichtig sei. Die freiwerdenden Flächen müssten frühzeitig überplant werden. Die Tagesordnung der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umweltschutz habe unerwarteterweise eine Beschlussvorlage über eine vom RVR überplanten Fläche enthalten, ohne vorab die Politik eingebunden zu haben. Die Beteiligung der Ratsparteien sei jedoch zugesagt worden. Ihre Ratsfraktion habe bspw. konkrete Vorstellungen, was die Nachnutzung des an einen Wald mit einem schützenswerten Bachlauf angrenzende Prosper-Haniel-Gebiets angehe. Sie kritisiere ausdrücklich diese Vorgehensweise der Verwaltung. Die Ratsparteien müssten das Heft wieder in die Hand bekommen. Die nächste Sitzung des vorgenannten Ausschusses sollte sich unbedingt inhaltlich mit dem Thema beschäftigen.

**Technischer Beigeordneter Müller** weist auf zwei Beschlussvorlagen auf der heutigen Tagesordnung hin, die sich mit der Bergbauflächenentwicklung auseinandersetzen. Der Rat der Stadt habe sowohl das Zielkonzept für die Maßnahme Freiheit Emscher als auch das Struktur- und Nutzungskonzept für diese Flächen beschlossen. Des Weiteren sei in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umweltschutz die Stellungnahme der Stadt Bottrop zum Regionalplan-Änderungsverfahren beraten worden. Insofern sei nicht zu erkennen, dass die Politik nicht beteiligt worden sei. Erst wenn das Änderungsverfahren des Regionalplans abgeschlossen sei und die Areale nicht mehr als Bergbauflächen ausgewiesen würden, könnten abweichende Bauleitplanbeschlüsse auf kommunaler Ebene gefasst werden.

An Ratsherrn Bombeck gewandt teilt er mit, dass die Verwaltung nur wenige Tage zur Verfügung gehabt hätte, um auf den Antrag der ÖDP-Ratsfraktion zu reagieren. Wegen der Kürze der Zeit sei ein umfassender Bericht nicht möglich gewesen. Er biete an, diesen bis zur nächsten Sitzung des vorgenannten Gremiums zu erstellen.

**Ratsherr Bombeck** erwidert darauf, dass laut Aussage der Verwaltung zu allen Flächen Pläne existierten. Es müsse doch ein Einfaches sein, diese zusammenzutragen und der Politik zur Verfügung zu stellen, noch bevor es ein fertiges Konzept bzw. fertige Beschlussvorlagen von der Verwaltung gebe. Er wolle, dass vorab eine offene Diskussion über Nachnutzungsalternativen geführt werden könne. Diesem Diskussionsprozess müsse ein größerer Zeitraum eingeräumt werden, als die obligatorische achttägige Einladungsfrist zu den Ausschusssitzungen. So dürfe es bei dem wichtigen Thema nicht laufen.

**Oberbürgermeister Tischler** stellt den Antrag der ÖDP-Ratsfraktion, einen umfassenden Bericht zum Thema der Nachnutzung der freiwerdenden Bergbauflächen auf dem Gebiet der Stadt Bottrop zu erstellen, zur Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Fusionsmöglichkeiten der Nahverkehrsbetriebe in unserer Region;  
hier: Antrag der ödp-Ratsfraktion vom 11.06.2020

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Kenntnisnahme

**Erläuterungen:**

**Oberbürgermeister Tischler** erklärt, dass die Verwaltung den Antrag der ÖDP-Ratsfraktion zum Anlass genommen habe, den aktuellen Sachstand darzustellen.

**Ratsherr Bombeck** teilt mit, dass Oberbürgermeister Tischler bereits in den Haushaltsberatungen 2017 versprochen habe, im Sommer 2018 über die Fusion von Nahverkehrsunternehmen berichten zu wollen. Das sei nicht geschehen. Auch der heute vorgelegte 11-Punkte-Plan gebe keine ausreichenden Auskünfte. Die von den Nahverkehrsunternehmen schon häufiger versprochene intensivere Zusammenarbeit sei nicht zwingend von Erfolg gekrönt. Seine Ratsfraktion vertrete die Ansicht, dass das Ruhgebiet weniger Nahverkehrsbetriebe, am besten nur eines, benötige. Die Stadtspitze solle sich für eine Fusion der Vestischen Straßenbahnen mit bspw. der STOAG oder weiteren Verkehrsunternehmen einsetzen. Oberbürgermeister Tischler solle mit Nachdruck die Reduzierung der Verkehrsunternehmen verfolgen. Nur so werde es einen vernünftigen Nahverkehr geben.

**Ratsherr Lehr** ist der Ansicht, dass der Antrag in den Fachausschuss gehöre. Dort könne er ausführlich besprochen werden. Es würde sich auch der Arbeitskreis Nahverkehr für eine Beratung anbieten. Die Vestische Straßenbahn würde heute schon mit anderen Verkehrsunternehmen zusammenarbeiten. In der Kooperation östliches Ruhrgebiet würden mehrere Nahverkehrsbetriebe z. B. gemeinsame Beschaffungen tätigen. Er zweifle an, dass der öffentliche Nahverkehr mit weniger Anbietern besser als bisher funktioniere. Eine höhere finanzielle Ausstattung sei vielleicht die bessere Alternative. Die Deutsche Bahn sei im Schienenverkehr lange Zeit einziger Anbieter gewesen. Seitdem in dem Bereich öffentlich ausgeschrieben und auch mit andere Unternehmen gearbeitet werde, habe sich die Qualität und Zuverlässigkeit erhöht. Er halte es für nicht richtig, die Stadtspitze aufzufordern, die Fusion der Betriebe voranzutreiben. Ergebnisorientierter sei eine Debatte im Arbeitskreis Nahverkehr mit anschließender Diskussion im Bau- und Verkehrsausschuss. Erst dann sollte das weitere Vorgehen entschieden werden.

**Oberbürgermeister Tischler** schlägt vor, die Beratung des Themas im Arbeitskreis Nahverkehr und im Bau- und Verkehrsausschuss fortzuführen.

Gegen diese Vorgehensweise werden keine Einwände erhoben.

Resolution für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

## **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bottrop beschließt nachfolgende Resolution:

### **Demokratie, Toleranz und Menschlichkeit sind unsere Werte**

Bottrop ist eine weltoffene und tolerante Stadt. Menschen vieler Nationalitäten, Kulturen und Religionen sind hier zu Hause. Gemeinsam treten wir ein für eine offene Stadtgesellschaft, die von Humanität, Toleranz, Demokratie, kultureller Vielfalt und Solidarität getragen ist.

Unsere Demokratie und die damit verbundenen Werte des Grundgesetzes sind die bedeutendsten Errungenschaften der Bundesrepublik Deutschland. Wir treten ein für ein Bottrop, das Chancen und Perspektiven für alle Menschen bietet, die friedlich hier leben, im Einklang mit dem Grundgesetz.

Das Miteinander von Menschen verschiedener Herkunft, Religionen und Kulturen prägt das Gesicht unserer Stadt. Es macht unsere Stadt lebendig. Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus lehnen wir entschieden ab. Für sie gibt es kein Verständnis und keine Rechtfertigung. Extremen Haltungen und Handlungen wollen wir entschlossen entgegentreten und sie bekämpfen. Demokratische Werte zu leben und immer wieder zu beleben, ist ein ständiger Prozess, der uns alle gemeinsam fordert.

### **Wir treten ein für einen respektvollen Umgang**

In unserer Stadt treffen vielfältige Interessen, Ansichten und Meinungen aufeinander. Deshalb braucht es Debatte und Streit der Meinungen. Meinungsverschiedenheiten dürfen aber nicht in Feindschaft und Hass münden. Wir stehen ein für Grundregeln der demokratischen Kultur und einen respektvollen Umgang, sonst nehmen der Zusammenhalt der Gesellschaft und die Demokratie Schaden. Verunglimpfung, Beleidigungen und Gewalt in der Sprache, auch und vor allem im Internet, dürfen nicht toleriert werden. Wir treten entschieden dafür ein, dass Menschen in ihrer Würde nicht herabgesetzt werden. Wir treten entschieden dafür ein, dass menschenverachtende Ideologien nicht salonfähig werden.

Kommunalpolitik braucht Bürgernähe, Empathie und offene Ohren. Wir kämpfen für ein menschliches Miteinander. Wir stärken und schützen diejenigen, die sich ehrenamtlich in der Stadtpolitik und für die Stadtgesellschaft engagieren.

### **Wir stärken Allianzen und Bündnisse**

Wir unterstützen das „Bündnis Buntes Bottrop“ und Initiativen, die Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus bekämpfen und Radikalisierung verhindern. Hierfür braucht es gemeinsame Strategien und Anstrengungen. Wir schaffen Anlaufstellen, informieren, beraten, bündeln und vernetzen kommunale Aktivitäten. Wir initiieren und fördern Präventionsarbeit. Wir stellen uns der Debatte über die Verantwortung eines jeden Einzelnen für die Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

### **Erläuterungen:**

**Ratsherr Schmidt** teilt mit, dass seine Ratsgruppe den Beschlussvorschlag sehr begrüße. Es sei Zeit, ein deutliches Zeichen gegen den Vormarsch von rechts, Rassisten und Faschisten zu setzen. Auch in Bottrop gebe es rassistische Hetze, insbesondere aus der rechten Gruppierung. Die AfD versuche das Klima zu vergiften und die Gesellschaft auseinanderzutreiben. Das habe u.a. der Schusswaffenanschlag in 2018 auf das Büro seiner Partei gezeigt. Der Widerstand gegen den Vormarsch der Faschisten müsse organisiert werden. Es bleibe zu hoffen, dass nach der diesjährigen Kommunalwahl keine große Fraktion einer rechtsradikalen Gruppierung im Rat der Stadt sitzen werde. Es sei Aufgabe aller Demokraten, darauf im Wahlkampf hinzuwirken.

**Ratsfrau Swoboda** bedankt sich, dass Oberbürgermeister Tischler ihrer Bitte nachgekommen sei, die Resolution dem Rat der Stadt vorzulegen. Damit träten alle Mitgliedsstädte des Städtetages gemeinsam für Menschlichkeit, Toleranz und Demokratie ein und stellten sich geschlossen gegen Rassismus, Hass und Gewalt.

11	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	<b>2020/0137</b> <b>Entscheidung</b>
----	--------------------------------------	---

Verlängerung des Auftrages zur administrativen und inhaltlichen Unterstützung des "Bündnisses Buntes Bottrop" sowie zur Fertigstellung und Umsetzung eines stadtweiten Aktionskonzeptes gegen Rechtsradikalismus

### **Beschluss:**

Der Auftrag zur administrativen und inhaltlichen Unterstützung des "Bündnisses Buntes Bottrop" sowie zur Erstellung eines stadtweiten Aktionskonzeptes gegen Rechtsradikalismus mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. soll um zwei Jahre verlängert werden.

Die bisherigen Rahmenbedingungen hierfür bleiben grundsätzlich unverändert.

Der bestehende Vertrag wird mit dem Auftrag zur Umsetzung des stadtweiten Aktionskonzeptes gegen Rechtsradikalismus ergänzt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

### **Erläuterungen:**

**Ratsfrau Kühn** erklärt, dass ihre Ratsfraktion die Verlängerung mit dem paritätischen Wohlfahrtsverband vollumfänglich unterstütze. An dem fürchterlichen Geschehen in den USA sei zu sehen gewesen, wie wichtig ein weiterer Kampf gegen Rechtsradikalismus und Rassismus sei. Der Kampf gegen Rassismus und die Unterdrückung von Minderheiten finde nicht nur beim Bündnis Buntes Bottrop statt, sondern auch im Stadtrat. Sie fordere alle im Rat vertretenen demokratischen Parteien zur Unterstützung dieses Kampfes auf.

**Ratsherr Schulz** fragt nach, ob sich die Arbeit des Bündnisses Buntes Bottrop auch gegen Linksradikalismus richte.

**Ratsherr Gerber** merkt an, dass das Motto des Bündnisses Buntes Bottrop laute „für eine Stadt ohne Rassismus“. Daraus folge, dass es sich auch gegen Faschisten stelle. Wenn

nötig, würden die Unterstützer des Bündnisses nicht nur deutlich ihre Meinung sagen, sondern auch gegen Rassismus auf die Straße gehen. Der Untertitel dieses Bündnisses gehöre fundamental zu seiner Identität. Die Arbeit des Bündnisses könne nicht ohne diesen Aspekt gesehen werden. Damit sei die Frage des Rats Herrn Schulz eindeutig beantwortet.

**Rats Herr Schmidt** mutmaßt, dass die bisherigen Vertreter der AfD den parlamentarischen Ratszusammenhängen nicht immer vollumfänglich hätten folgen können. Er sei dennoch erstaunt über die Nachfrage des Rats Herrn Schulz. Es müsse doch möglich sein, die vier Zeilen des Betreffs des Tagesordnungspunktes bis zum Ende zu lesen. Dort stehe eindeutig, dass es um die Fertigstellung und Umsetzung eines stadtweiten Aktionskonzeptes gegen Rechtsradikalismus gehe. Die AfD dürfe sich davon angesprochen fühlen, da eins ihrer Mitglieder auf Thüringer Landesebene, Herr Höcke, gerichtssicher öffentlich als Faschist bezeichnet werden dürfe. Insofern könne es keinen Zweifel daran geben, dass die AfD eine Partei der radikalen Rechten sei. Das hätten auch die Vorgänge um Herrn Kalbitz gezeigt. Das Bündnis Buntes Bottrop setze sich mit diesem Thema auseinander. Das sei aber nicht Gegenstand des Konzeptes. In dem Bündnis fänden sich Menschen verschiedenster politischer Ansichten und Überzeugungen zusammen, um für eine demokratische, bunte und antirassistische Gesellschaft einzutreten.

**Rats Herr Buschfeld** ist der Ansicht, dass seine Vorredner die Frage des Rats Herrn Schulz ausreichend beantwortet hätten. Er möchte aber noch erläutern, warum die Allianz nicht mehr „Bündnis gegen rechts“, sondern „Bündnis Buntes Bottrop – für eine Stadt ohne Rassismus“ heiße. Es habe sich zum Ziel gesetzt, in Bottrop das Zusammenleben auf Basis gegenseitiger Achtung, Toleranz und Wertschätzung der Vielfalt zu stärken. Dabei spielten Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Sprache, Religion, politische oder sonstige Anschauung, nationale oder soziale Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstiger Stand keine Rolle. Es sei Fakt, dass die Bedrohung für diese Republik und für die genannten Ziele des Bündnisses aus den Reihen der AfD und allen damit zusammenhängenden Kameradschaften und Verbänden komme. In Bottrop sei vor nicht allzu langer Zeit ein Anschlag mit einem klaren rechten, rassistischem Hintergrund begangen worden. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, warum heute überhaupt diese Debatte geführt werden müsse.

12	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2020/0165 Entscheidung
----	--------------------------------------	---------------------------

Besetzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie

**Beschluss:**

Rats Herr Guido Schulz wird zum beratenden Mitglied des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschlussvorschlag wird mehrheitlich abgelehnt mit 18 Stimmen dafür (14 CDU, 2 LSB, 1 AfD, 1 Rats Herr Bombeck) und 33 Stimmen dagegen (24 SPD, 3 B'90/Grüne, 2 ÖDP, 2 Die Linke, 2 DKP)

## **Erläuterungen:**

**Oberbürgermeister Tischler** teilt mit, dass er den Rat der Stadt mit Schreiben vom 14.04.2020 über die Aufhebung des am 10.12.2019 gefassten rechtswidrigen Beschlusses durch die Bezirksregierung Münster informiert habe. Er bitte den Rat, heute einen rechtlich nicht zu beanstandenden Beschluss im Einklang mit der Rechtsauffassung der Aufsichtsbehörde zu fassen.

**Ratsherr Gerber** erklärt für seine Ratsgruppe, niemals einen Vertreter der AfD in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie zu wählen. In dieser Partei gebe es Faschisten, Nationalisten und Rassisten, wie bspw. Herrn Höcke oder Herrn Gauland. Andere Mitglieder redeten von einer Umvolkung und nutzten damit das Vokabular des Hitler-Faschismus. Gerade im 75. Jahr der Befreiung vom Faschismus müsse eindringlich an den Schwur von Buchenwald „Nie wie Krieg, nie wieder Faschismus“ erinnert werden. Bereits im vergangenen Jahr habe der Rat der Stadt sich geweigert, einen ehrenamtlichen Richter aus den Reihen der AfD zu wählen. Es sei daher konsequent, auch jetzt das demokratische Recht auszuüben und keinen Vertreter dieser Partei in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie zu wählen. Die Bezirksregierung Münster habe die rechtliche Würdigung des Sachverhalts bekannt gegeben. Die Ratsmitglieder hätten jedoch auch das Recht auf eine freie Wahl. Damit würden sie heute noch einmal ihrer Haltung „Wehret den Anfängen!“ Ausdruck verleihen.

**Ratsherr Schmidt** weist darauf hin, dass seine Ratsgruppe ebenfalls keinen Vertreter der AfD in ein Gremium des Rates wählen werde. Die Bezirksregierung habe ihre Rechtsauffassung mitgeteilt. Sie müsse aber nicht Orientierung für eine politische Entscheidung der Ratsmitglieder über die Besetzung eines Gremiums sein. Wenn der AfD Spielräume gegeben werde, würde sie sie nutzen, um Spaltung zu produzieren und rassistische Hetze zu verbreiten. Es sei richtig, keinen Vertreter der AfD in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie zu wählen, weil diese politische Gruppierung versuche, ihren Nationalismus und Rassismus sozial zu dekorieren. Die Bezirksregierung müsse aus der Verweigerungshaltung des Rates ihre eigenen Schlüsse ziehen und notfalls die angekündigten Maßnahmen vornehmen. Die Verantwortung liege dann aber bei der Bezirksregierung.

**Ratsherr H. Hirschfelder** stellt klar, dass seine Ratsfraktion erneut für die Beschlussvorlage der Verwaltung stimmen werde. An Ratsherrn Schmidt gewandt teilt er mit, dass es sich nicht nur um eine Rechtsauffassung der Bezirksregierung handele, sondern um geltendes Recht. Das wüssten auch alle Anwesenden. Dennoch sage die Mehrheit des Hauses, sie wolle politisch entscheiden. Ob das tatsächlich ein demokratisches Verhalten sei, sei fraglich. Inhaltlich stimme seine Fraktion den Ausführungen der Vorredner zu. Dennoch lasse sie sich nicht dazu hinreißen, gegen geltendes Recht zu verstoßen. Die AfD sei demokratisch gewählt und habe das Recht, politisch zu arbeiten. Die Mehrheit des Rates möge das kritisieren, aber für eine Änderung der Gemeindeordnung sei der Gesetzgeber gefragt. Nach Auffassung seiner Ratsfraktion sei die Verweigerungshaltung ein Einknicken vor der AfD und keine Auseinandersetzung mit deren Zielen und politischen Agitationen. Abschließend weist er darauf hin, dass die Mehrheit des Rates sehenden Auges gegen einen rechtskräftigen Beschluss der Kommunalaufsicht verstoße.

**Ratsherr Göddertz, MdL**, teilt mit, dass seiner Ratsfraktion bewusst sei, gegen geltendes Recht zu verstoßen, wenn sie gegen den Beschlussvorschlag stimme. Aber sie lasse sich nicht dazu zwingen, einen AfD-Vertreter in das Gremium zu wählen. Ihr Gewissen stehe darüber.

**Ratsherr Schmidt** hält Ratsherrn H. Hirschfelder vor, sich hinter der Gemeindeordnung zu verstecken und sich so der politischen Auseinandersetzung zu entziehen. Es sei unstrittig, dass die Auffassung der Bezirksregierung juristisch richtig sei. Es sei aber auch unstrittig, dass jedes gewählte Ratsmitglied die freie Wahl bei der Abstimmung in einer

politischen Frage habe. Offenbar stünden Dinge in der Gemeindeordnung in einem Spannungsverhältnis zueinander. Es sei legitim und formal zulässig, so abzustimmen, wie man es für richtig halte. Diese Situation gebe es nicht nur auf kommunaler, sondern auch auf anderen parlamentarischen Ebenen. So habe es bspw. eine Abstimmung gegen einen persönlichen Vertreter einer Gruppierung gegeben, obwohl diese ein Benennungsrecht gehabt hätte. Es gehe um die Beantwortung der politischen Frage, ob Widerstand gegen den Vormarsch von rechts geleistet werde oder nicht.

**Ratsherr Bombeck** betont, dass er jetzt nur für sich spreche. Es gehe hier nur um eine Bestellung zu einem Ausschussmitglied. Der Rat der Stadt habe das in der Vergangenheit auch schon bei anderen Vertretern der AfD getan und sie bspw. in den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss gewählt. Zu dem damaligen Zeitpunkt sei die aktuelle Ausrichtung der Partei schon bekannt gewesen. Er stellt die Frage in den Raum, wie der Rat der Stadt zukünftig mit dieser Partei umgehen wolle, sollte sie nach der Kommunalwahl Fraktionsstärke erreichen. Es sei ein großer taktischer Fehler, gegen die Bestellung des Herrn Schulz zu stimmen. Es spiele der AfD in die Hände, um sich als Märtyrerin darstellen zu können. Wichtiger sei zu überlegen, wie Wähler dieser Partei – und auch Mitglieder – wieder in das demokratische Lager zurückgeholt werden könnten. Das gelinge nicht, wenn sich demokratische Gremien selbst nicht an ihre eigenen Spielregeln hielten und gegen geltendes Recht verstießen. Wer den Anfängen wehren wolle, der könne das täglich bei vielen Gelegenheiten tun, bspw. in der Familie oder im eigenen Umfeld. Aber Herrn Schulz nicht in den Fachausschuss zu wählen, sei kein Zeichen gegen rechts, sondern taktisch unklug und nicht zu Ende gedacht.

**Ratsfrau Swoboda** erinnert daran, dass sie bei der letzten Beratung die Absetzung des Tagesordnungspunktes beantragt habe. Es sollte geprüft werden, ob das demokratische Recht eines Ratsmitgliedes auf freie Wahlausübung höher liege als das demokratische Recht eines AfD-Vertreters, in einen Ausschuss gewählt zu werden. Der Antrag sei jedoch mehrheitlich abgelehnt worden. Wenn in der Vergangenheit Parteien demokratisch gewählt worden seien und Ausschussmitglieder hätten stellen dürfen, dann habe der Stadtrat auch darüber abgestimmt, ohne auf die Gesinnung der Personen abzustellen. Das sei geltendes Recht. Hier handele es sich aber um eine Wahl. Ihre Ratsfraktion wolle sich nicht zu einer Befürwortung zwingen lassen und habe daher eine andere Lösung gesucht. So könnten die demokratischen Parteien bspw. geschlossen den Saal verlassen. Dann könnte sich der AfD-Vertreter selbst wählen. Ihre Ratsfraktion habe für diese Möglichkeit jedoch keine Mehrheit gefunden. Sie wolle nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Aber das Recht auf eigene freie Meinung - nach Wissen und Gewissen – stehe für sie tatsächlich über dem Anspruch auf Ausschussmitgliedschaft. Daher werde sie gegen den Beschlussvorschlag stimmen. Nach der Kommunalwahl werde diese Problematik immer wieder auftauchen. Alle Demokraten sollten dafür zukünftig eine Lösung finden.

**Ratsfrau Dominas** erklärt, nur für sich zu sprechen. Es sei ein Dilemma, zwischen Recht und Gewissen entscheiden zu müssen. Es bestünde nicht, wenn der Gesetzgeber derartige Fälle eindeutig per Gesetz regeln würde. Von den Ratsmitgliedern werde aber erwartet, aktiv abzustimmen. Auch wenn sie nicht gegen geltendes Recht verstoßen wolle, müsse sie hier zum Akt des zivilen Ungehorsams greifen. Der sei per Definition wohl ungesetzlich. Dennoch müsse sie diesen Weg beschreiten, weil es das Gewissen ihr vorschreibe.

**Ratsherr Mies** macht deutlich, dass er in die Politik gegangen sei, um mit Menschen zusammenzuarbeiten und nicht, um sie auszuschließen. Wenn jemand anderer politischer Meinung sei, müsse dagegen gearbeitet und den Wählern eine bessere Alternative für die nächste Wahl aufgezeigt werden. Im Rat der Stadt könnten die Ratsmitglieder, auch bei unterschiedlicher politischer Meinung, gut zusammenarbeiten. Wenn das ein Ratsmitglied nicht wolle, müsse er es auch nicht tun. Er sollte aber einem anderen Ratsmitglied nicht seine Rechte verwehren. Seine Ratsgruppe werde sich wie die CDU-Ratsfraktion

verhalten und nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Er rufe alle Ratsmitglieder auf, sich zukünftig mit der genannten Partei auseinanderzusetzen, auch in dem entsprechenden Fachausschuss. Den Bürgern müsse aufgezeigt werden, nach welcher Gesinnung die AfD Politik betreibt und dass es bessere Politik gebe. Darüber sollte diskutiert werden und nicht über das eben debattierte Thema.

<b>13</b>	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	<b>2020/0164</b> <b>Entscheidung</b>
-----------	--------------------------------------	---

Besetzung von Gremien

**Beschluss:**

Es werden folgende Nachbesetzungen beschlossen:

a)

<b>Gremien</b>	<b>bisherige Besetzung</b>	<b>neues Mitglied</b>
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Feldeisen, Nils (ordentliches Mitglied)	Steentjes, Gunnar (ordentliches Mitglied)
Schulausschuss	Eidens, Lars (stellvertretendes Mitglied)  Wenning, Georg (stellvertretendes Mitglied)	Kaminski, Klaus (stellvertretendes Mitglied)  N.N.
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	Feldeisen, Nils (stellvertretendes Mitglied)	Steentjes, Gunnar (stellvertretendes Mitglied)
Betriebsausschuss Bottroper Sport- und Bäderbetrieb	Eidens, Lars (stellvertretendes Mitglied)	Bohdorf, Aljoscha (stellvertretendes Mitglied)
Wahlprüfungsausschuss	Feldeisen, Nils (stellvertretendes Mitglied)	Mersch, Andreas (stellvertretendes Mitglied)
Seniorenbeirat	Brauckmann, Rita (ordentliches Mitglied)  Luerweg, Karl-Heinz (stellvertretendes Mitglied)	Luerweg, Karl-Heinz (ordentliches Mitglied)  N.N.

b)

Der Rat der Stadt wählt Stadtkämmerer Jochen Brunnhofer als ordentliches Mitglied in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

<b>14</b>	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	<b>2020/0159</b> <b>Entscheidung</b>
-----------	--------------------------------------	---

Genehmigung der Wiederbestellung des Sparkassendirektors Thomas Schmidt als Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Bottrop für die Zeit vom 01.01.2021 - 31.08.2022

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt genehmigt die Wiederbestellung des Sparkassendirektors Thomas Schmidt als Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Bottrop für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.08.2022.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen mit 48 Stimmen dafür (24 SPD, 14 CDU, 3, B'90/Grüne, 3 ÖDP, 2 LSB, 1 AfD, 1 OB) und 4 Stimmen dagegen (2 Die Linke, 2 DKP)

**Erläuterungen:**

Sowohl **Ratsherr Gerber** als auch **Ratsherr Schmidt** erklären für ihre Ratsgruppen, nicht für die Wiederbestellung zu votieren, da sie seit Jahren die Geschäftspolitik der Sparkasse, bspw. wegen des Rückzugs aus der Fläche, kritisierten.

<b>15</b>	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	<b>2020/0160</b> <b>Entscheidung</b>
-----------	--------------------------------------	---

Änderung der Hauptsatzung  
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 alte Fassung, Satz 3 neue Fassung GO NRW

**Beschluss:**

Die als Anlage der Vorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 16.03.2020 wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

<b>16</b>	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	<b>2020/0136</b> <b>Entscheidung</b>
-----------	--------------------------------------	---

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung aus Anlass der Bildung eines Integrationsausschusses ab der Wahlperiode 2020

**Beschluss:**

Die als Anlage 2 der Beschlussvorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bottrop wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

17	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	<b>2020/0220</b> <b>Entscheidung</b>
----	--------------------------------------	---

Änderung der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsausschuss zu wählenden Mitglieder

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bottrop genehmigt die der Beschlussvorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 11.05.2020 nach § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

18	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	<b>2020/0274</b> <b>Entscheidung</b>
----	--------------------------------------	---

Änderungssatzung zur Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsausschuss zu wählenden Mitglieder (IntWahlO)

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bottrop beschließt die Änderungssatzung gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

19	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	<b>2020/0177</b> <b>Entscheidung</b>
----	--------------------------------------	---

Erlass einer neuen Satzung für die Sparkasse Bottrop

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bottrop erlässt gem. § 6 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) die neue Satzung für die Sparkasse Bottrop und setzt gleichzeitig die bisherige Satzung (bekannt gemacht am 14.11.2009) außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

<b>20</b>	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	<b>2020/0192</b> <b>Entscheidung</b>
-----------	--------------------------------------	---

Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Pferdemarkt am Sonntag, den 26. April 2020

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt genehmigt die als Anlage der Beschlussvorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

<b>21</b>	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	<b>2020/0248</b> <b>Entscheidung</b>
-----------	--------------------------------------	---

Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Stadtfest am Sonntag, 07.06.2020.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt genehmigt die als Anlage der Beschlussvorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

<b>22</b>	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	<b>2020/0232</b> <b>Entscheidung</b>
-----------	--------------------------------------	---

Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Michaelismarkt am Sonntag, 27. September 2020

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage der Beschlussvorlage beigefügte Aufhebungsverordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

<b>23</b>	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	<b>2020/0182</b> <b>Entscheidung</b>
-----------	--------------------------------------	---

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Neufassung der beiden Satzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege bzw. für außerunterrichtliche Betreuungsangebote im Primarbereich

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt genehmigt die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung:

„Der Rat der Stadt beschließt die Neufassungen der Satzungen für die Erhebung von Elternbeiträgen im Bereich KiTa und OGS zum 01.08.2020.“

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

<b>24</b>	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	<b>2020/0269</b> <b>Kenntnisnahme</b>
-----------	--------------------------------------	--

Jahresabschluss der Stadt Bottrop zum 31.12.2018  
hier: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses sowie Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt nimmt die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt stellt den Jahresabschluss der Stadt Bottrop zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 1.010.887.698,64 € und einem Jahresüberschuss von 866.912,12 € fest.
3. Der Rat der Stadt beschließt, den Jahresüberschuss für das Jahr 2018 in Höhe von 866.912,12 € in die Ausgleichsrücklage einzustellen.
4. Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW.

**Abstimmungsergebnis:**

Zu 1.:  
Kenntnisnahme

Zu 2.:  
Einstimmig

Zu 3.:  
Einstimmig

Zu 4.:  
Mehrheitlich beschlossen mit 50 Stimmen (24 SPD, 15 CDU, 3 B'90/Grüne, 3 ÖDP, 2 DKP, 2 LSB, 1 AfD) gegen 2 Stimmen (2 Die Linke)

## **Erläuterungen:**

**Oberbürgermeister Tischler** gibt die Sitzungsleitung an Bürgermeister Strehl ab.

**Bürgermeister Strehl** macht darauf aufmerksam, dass es auf Grund der Kürze der Zeit zwischen den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rates nicht möglich gewesen sei, die im genannten Ausschuss in nicht öffentlicher Sitzung behandelte Beschlussvorlage in den öffentlichen Teil des Druckpaketes für den Rat zu übernehmen. Die Nutzer des elektronischen Sitzungsdienstes könnten die Beschlussvorlage mittlerweile im öffentlichen, die Nutzer der Papieraufbereitung nur im nicht öffentlichen Sitzungsteil unter TOP B 3 einsehen.

Der Jahresabschluss sei am 19.06.2020 im Rechnungsprüfungsausschuss und am 23.06.2020 im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beraten worden.

**Ratsherr Bombeck** weist darauf hin, dass der Rechnungsprüfungsausschuss den Bericht in seiner Sitzung beraten und das Testat zum Jahresabschluss zur Kenntnis genommen habe. Aufgabe des Jahresabschlusses sei es, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln. Die finanziellen Probleme der Stadt Bottrop seien noch nicht behoben, obwohl es eine längere Phase des wirtschaftlichen Aufschwunges gegeben habe. Sie sei strukturell weiterhin deutlich unterfinanziert. Die Politik müsse das aufmerksam weiterverfolgen. Bund und Land würden immer wieder dazu neigen, Aufgaben zu kommunalisieren, ohne für eine ausreichende Gegenfinanzierung zu sorgen. Der noch nicht abgeschlossene Strukturwandel und auch der Klimawandel würden den Haushalt zukünftig belasten. Die Transferaufwendungsquote sei in den letzten Jahren von unter 30 v.H. auf 38,4 v.H. in 2017 angestiegen, was höhere Kosten verursache. Glücklicherweise habe es bei den Kosten der Unterkunft eine Lösung gegeben, die den städtischen Haushalt jährlich um mehr als 8 Millionen Euro entlaste. Die geforderte Altschuldenregelung würde nur eine Entlastung von etwa 650.000 Euro pro Jahr bringen. Die Politik müsse neben der Nettosteuerquote und der Zuwendungsquote auch die explodierenden Fälle im Bereich der Jugendhilfe im Blick halten. Neben den aufgezeigten Risiken wolle er noch kurz auf die Bilanz eingehen: Sie weise eine Summe von über 1 Milliarde Euro aus. Im Bereich der bebauten Grundstücke habe sich der Bilanzwert verringert, wohingegen er sich beim Kanalvermögen durch die getätigten Investitionen erhöht habe. Dem Vermögensverzehr in der Bilanzposition Straßen, Wege und Plätze müsse entgegengetreten werden. Das Eigenkapital sei erfreulicherweise leicht angestiegen auf 37,5 Millionen Euro, allerdings ebenso die Rückstellungen auf rund 290 Millionen. Die Verbindlichkeiten seien zurückgegangen auf 277 Millionen Euro. Der verfolgte Sparkurs sei daher richtig gewesen. Die Sparmaßnahmen hätten die Stadt nicht „kaputt“ gespart, sondern ihre Handlungsfähigkeit erhalten. Die Stadt Bottrop weise - neben Hamm - die geringste Pro-Kopf-Verschuldung im Ruhrgebiet auf. Nach dem Ergebnis des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die durchgeführte Jahresabschlussprüfung 2018 sei ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden. Diesem Ergebnis habe sich der Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig angeschlossen. Abschließend macht er deutlich, dass es eine vorrangige Aufgabe der Ratsmitglieder sei, die Finanzen der Stadt zu steuern. Sie müssten sich mit den großen Finanzströmen und der Gesamtlage der Stadt auseinandersetzen. Dort entscheide sich die Zukunft der Stadt.

**Ratsherr Schmidt** bittet, getrennt über die Punkte abzustimmen. Seine Ratsgruppe beabsichtige, dem vierten Unterpunkt nicht zuzustimmen. Sie gehe davon aus, dass die Kasse rechnerisch stimme. Aber sie halte die Verwendung der Mittel für nicht richtig. Bei der Frage, ob der Entlastung des Oberbürgermeisters zugestimmt werden sollte oder nicht, lege sie nicht nur buchhalterische, sondern auch politische Kriterien an. Der seit längerem verfolgte rigide Sparkurs habe desaströse Auswirkungen auf die soziale und kulturelle Infrastruktur gehabt. Außerdem führe die aktuelle Steuerpolitik zu einer sozialen Schlagseite.

**Bürgermeister Strehl** erklärt, dass ohnehin eine getrennte Abstimmung vorgesehen gewesen sei und gibt die Sitzungsführung nach der Abstimmung wieder an Oberbürgermeister Tischler zurück.

<b>25</b>	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	<b>2020/0191</b> <b>Entscheidung</b>
-----------	--------------------------------------	---

Beteiligung an der Emscher-Lippe Energie GmbH  
Aufstockungsoption bei Kontrollwechsel (CoC-Klausel)  
Einbringung des neu zu erwerbenden Geschäftsanteils an der Emscher-Lippe Energie GmbH in den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB)

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt stimmt der Erhöhung der kommunalen Anteile an der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) gemäß der im Gesellschafts- bzw. Konsortialvertrag vereinbarten Aufstockungsoption bei einem Kontrollwechsel zugunsten der kommunalen Gesellschafter auf insgesamt 50,1 % zu.

Die Stadt Bottrop erwirbt, wie die kommunalen Gesellschafter Gladbeck und Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, zusätzliche Geschäftsanteile in Höhe von 0,066 % von der innogy SE. Der von der Stadt Bottrop zu zahlende Kaufpreis beträgt 300.000 €.

Die zukünftige Zusammenarbeit der vier Gesellschafter innerhalb der ELE und der Erwerb der Anteile bestimmen sich nach der der Beschlussvorlage als Anlage 1 im Entwurf beigefügten Ergänzung zum Konsortialvertrag.

Die Verwaltung bzw. die Vertreter der Stadt Bottrop werden ermächtigt, alle im Zusammenhang mit dem Erwerb dieser Geschäftsanteile erforderlichen Erklärungen abzugeben, insbesondere die Ergänzung zum Konsortialvertrag und den der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügten Kauf- und Abtretungsvertrag über Geschäftsanteile abzuschließen.

Von den Bestimmungen der Vertragsentwürfe darf nur abgewichen werden, sofern dies

- auf Vorgaben der Aufsichtsbehörde oder von Urkundspersonen (Notar, Registergericht) beruht oder rein redaktionellen Anpassungen zwischen den Vertragspartnern dient und
- den Vertrag mit seinem Inhalt nicht wesentlich berührt.

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Nichtuntersagung durch die Bezirksregierung Münster und durch das Bundeskartellamt.

Zur steuerlichen Optimierung städtischer Beteiligungen wird der neu zu erwerbende Geschäftsanteil der Stadt Bottrop an der ELE mit sofortiger Wirkung nach dem Kauf in den BSBB eingelegt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen mit 50 Stimmen dafür (24 SPD, 14 CDU, 3 B'90/Grüne, 3 ÖDP, 2 Die Linke, 2 LSB, 1 AfD, 1 OB) und 2 Stimmen dagegen (2 DKP)

## **Erläuterungen:**

**Ratsherr Busch** nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und begibt sich in den Zuschauerbereich.

**Ratsherr Gerber** ist überzeugt davon, dass es sich hierbei um eine Scheinkommunalisierung handele. Auch wenn der kommunale Anteil auf 50,1 v.H. erhöht werde, verbleibe die Entscheidungsgewalt für weitere 6 Jahre in der Gesellschafterversammlung bei EON. Die Stadt Bottrop solle für 0,06 v.H. mehr Gesellschaftsanteile 300.000 Euro bezahlen. Seine Ratsgruppe kritisiere diese Aufstockung ebenso wie die schon vor einigen Jahren getätigte. EON locke die Kommunen mit einer Einmalzahlung von je 1,6 Millionen Euro. Dennoch werde EON weiterhin der entscheidende Faktor bei der ELE sein und die Konzernstrategie bestimmen. Das bedeute, dass es auch zukünftig beim Strom keine Sozialtarife geben werde. Es werde weiterhin nicht möglich sein, Stromsperrern zu verhindern. Als ELE vor mehreren Jahren noch zum RWE-Konzern gehört habe, hätte sie -trotz Anteilsmehrheit- auch schon nicht im Interesse der beteiligten Kommunen gehandelt, sondern im Sinne der Großindustrie. Genauso werde es bei dem EON-Konzern passieren. Die gleiche Erfahrung hätten die Kommunen auch mit der STEAG gemacht, so dass jetzt viele Kommunen ihr dortiges Engagement beendeten. Seine Ratsgruppe werde dem vorgelegten Vertragswerk nicht zustimmen.

**Ratsherr Krix** macht darauf aufmerksam, dass es um mehr als nur 0,2 v.H. Unternehmensanteile gehe. Es gehe vielmehr um die Gestaltungsmöglichkeiten bei der nachhaltigen und sicheren Energieversorgung der Bottroper Bürgerschaft. Deshalb werde die im Vertrag vereinbarte Aufstockungsoption gezogen. Die ÖDP-Ratsfraktion unterstütze die ausgearbeitete und der Beschlussvorlage zu Grunde liegenden Option. Sie ermögliche einen schrittweisen Übergang zu einem kommunalgeführten Unternehmen. Es sei nicht realistisch anzunehmen, dass die beteiligten Kommunen von heute auf morgen die Firma übernehmen könnten. Das sei weder strukturell noch personell durchführbar. Eine Konzernumstrukturierung sei komplex und benötige Zeit. Die vorliegende Option gebe den Kommunen die Unternehmensmehrheit, stelle einen befristeten Zeitraum für die Übernahme und Umstellung zur Verfügung und sichere eine Einmalzahlung von 1,6 Millionen Euro zu. Anschließend ziehe sich das bisherige Partnerunternehmen aus dem Verbund zurück. Die kommunalen Gesellschafter seien dann in ihrer Wahl weiterer Partner frei. Sie könnten zukünftig auch Tarife mitgestalten. Das Wichtigste sei jedoch ihr größerer Einfluss auf die Versorgung der Bürger.

**Ratsherr Gerdes, MdB**, teilt mit, dass seine Ratsfraktion intensiv über den weiteren Fortgang der Stromversorgung diskutiert habe. Da der Strom sukzessive ökologisch erzeugt werde, stehe der bisherige Vertragspartner RWE in absehbarer Zeit nicht mehr zur Verfügung und ELE selbst handle nur mit Strom. Das vorliegende Vertragswerk sei nicht alleine von der Bottroper Verwaltung ausarbeitet worden, sondern in Zusammenarbeit mit den Städten Gladbeck und Gelsenkirchen. Alle drei Städte wollen die Aufstockungsoption ziehen. Gelsenkirchen habe zunächst über ein eigenes Stadtwerk nachgedacht, sich letztendlich aber doch Gladbeck und Bottrop angeschlossen. Das sei ein Zeichen dafür, dass es sich bei dem Vertrag um eine gute Lösung für die Kommunen handele. Zu den angesprochenen Stromsperrern weist er darauf hin, dass die ELE nicht die Böse sei. Sie würde sich vielmehr mit ihren säumigen Kunden in Verbindung setzen und nach einer Lösung suchen. Andere Stromanbieter seien nicht so nachsichtig und würden schon beim ersten Zahlungsverzug den Strom abstellen. Nicht so die ELE: Dort gebe es mehrere Schritte, die - seiner Ansicht nach - sozial gestaltet seien. Sollte sich ein Kunde allerdings überhaupt nicht um die Beseitigung des Zahlungsrückstandes bemühen, werde auch die ELE irgendwann den Strom abstellen. Er bittet die anderen Ratsmitglieder, für den Beschlussvorschlag zu votieren. Dann könne das Unternehmen zukünftig sozial weitergestaltet werden.

Nach der Abstimmung wird auf Vorschlag des **Oberbürgermeisters Tischler** eine Sitzungsunterbrechung von zehn Minuten durchgeführt.

<b>26</b>	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	<b>2020/0247</b> <b>Entscheidung</b>
-----------	--------------------------------------	---

Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushalt 2019 nach 2020;  
hier: Entscheidung des Rates

**Beschluss:**

Der Übertragung von Ermächtigungen laut der Beschlussvorlage beigefügter Anlage auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten Regelungen im Sinne des § 22 Abs. 1 KomHVO NRW wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

<b>27</b>	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	<b>2020/0278</b> <b>Kenntnisnahme</b>
-----------	--------------------------------------	--

Bericht über die Abwicklung der Haushaltswirtschaft - Bericht zum 30.04.2020  
Bericht über die Haushaltsbelastung aufgrund der Corona-Pandemie

**Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**Erläuterungen:**

**Ratsherr Gerber** weist darauf hin, dass es Haushaltsverschlechterungen von 23,7 Millionen gebe, wovon 22,7 Millionen durch die Corona-Pandemie bedingt seien. Es würden noch weitere Belastungen hinzukommen, da ein Ende der Pandemie nicht absehbar sei. Zwar habe es Hilfsmaßnahmen von Bund und Land gegeben, die aber nur unzureichend bei den Kommunen angekommen seien. Eine Entlastung für die Kosten der Unterkunft bei Hartz-IV-Empfängern sei von den Kommunen schon vor der Corona-Pandemie gefordert worden. Der Bund habe jetzt lediglich darauf reagiert. Besser wäre eine Übernahme der Altschulden bzw. Liquiditätskredite gewesen. In Bottrop lägen sie immerhin bei 17,5 Millionen Euro. Er beanstandet, dass Oberbürgermeister Tischler nicht, wie andere Oberbürgermeister in der Region, die Beschlüsse des Bundes kritisiert hätte. Des Weiteren bemängelt er die Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen, die Corona-bedingten Mehraufwendungen in einem gesonderten Posten der Bilanz bis 2025 aufzusummieren und dann über die folgenden 50 Jahre abzuschreiben. Daraus würden Mehrbelastungen für die Bottroper Bürgerschaft resultieren. Seiner Ansicht nach müsste das Land NRW die Mehrkosten finanzieren und nicht die Kommunen. Dieser Problematik müsse sich jedoch

der nächste Stadtrat stellen. Seine Partei werde den Bürgern, die sich künftig gegen die zusätzlichen Belastungen wehren wollten, dabei zur Seite stehen.

**Ratsherr Gerdes, MdB**, macht seinen Vorredner darauf aufmerksam, dass Oberbürgermeister Tischler sehr häufig in Berlin gewesen sei, um mit den anderen Oberbürgermeistern und Stadtkämmerern die Altschuldenübernahme einzufordern. Es habe schon seit mehreren Monaten intensiven Kontakt mit dem Finanzministerium in Berlin gegeben. Letztendlich habe sich die Bundesregierung entschlossen, teilweise die Kosten der Unterkunft zu übernehmen. Er bittet, dem Protokoll eine Anlage über die Höhe der Bundesbeteiligung für Bottrop beizufügen (s. *Anhang, letzte Seite der Niederschrift*). Seine Bundestagsfraktion versuche aber nach wie vor, eine Altschuldenregelung durchzusetzen. Das Geld, das der Landesregierung zur Verfügung gestellt worden sei, sei nicht immer dem Wunsch seiner Bundestagsfraktion entsprechend angekommen. Die Bundesregierung werde mindestens noch ein weiteres Corona-Hilfspaket schnüren. Die Altschuldenregelung sei deswegen aber nicht vergessen. Sie sei aber nur durchsetzbar, wenn alle Landesregierungen ihren Teil dazu beitrügen. Die Bundespolitiker würden genügend Druck aus den Kommunen, auch aus Bottrop, bekommen, sich für die Schuldenübernahme einzusetzen. Abschließend bittet er, sich vorab zu informieren, bevor Oberbürgermeister Tischler Untätigkeit vorgeworfen würde.

**Ratsherr Schmidt** vermutet, dass es der Landesregierung egal sei, was ihre Politik an der Basis anrichte. Die vorliegenden Zahlen zeigten, dass das Finanzproblem noch nicht bewältigt sei, sondern erst am Anfang stehe. Streichungen und soziale Abbaurunden seien absehbar. Die Landesregierung habe bisher keine Strategie gegen den finanziellen Absturz vorgelegt. Die CDU-Ratsfraktion solle dazu Stellung nehmen und erläutern, wie die Krise bewältigt werden könne. Ohne die Hilfe der Landesregierung würden die Ruhrgebietskommunen auf keinen grünen Zweig kommen. Sie verhindere die Durchsetzung der Altschuldenregelung auf Bundesebene. Ratsherr Bombeck habe bei TOP 24 darauf hingewiesen, dass Bottrop mit der Übernahme der Kosten der Unterkunft finanziell besser gestellt sei als mit der Altschuldenregelung. Tatsächlich handele es sich dabei aber auch um Altlasten, die durch Strukturprobleme entstanden seien und von den Revierstädten seit Längerem vor sich hergeschoben würden. Er fordert Ratsherrn H. Hirschfelder und Ratsherrn Mies, deren Parteien das Land regierten, auf zu erklären, wie sich ihre politischen Vertreter die Lösung des Problems vorstellten.

**Ratsherr Bombeck** teilt mit, dass er Ratsherrn Gerber und Ratsherrn Schmidt für Schwarzseher halte, deren Aussagen fern von allen Fakten seien. Stadtkämmerer Brunhofer habe mit der Vorlage der Zahlen gute Arbeit geleistet. Die Größenordnung der einbrechenden Einnahmen sei nicht verifizierbar, aber dennoch gut zu prognostizieren. Es werde keinen Sozialabbau nach der Kommunalwahl geben. Diese Aussage halte er für billige Polemik. Die Faktenlage sehe folgendermaßen aus: Die durch die Corona-Pandemie bedingten Haushaltsschäden in Höhe von 22,7 Millionen Euro würden durch die Erstattung der Gewerbesteuerschäden und einem weiteren Betrag aus dem Stärkungspakt auf rund 8,8 Millionen Euro gesenkt. Nur dieser Betrag werde über einen Zeitraum von 50 Jahre abgetragen. Dennoch müsse das Thema Altschulden weiterverfolgt werden. Er sei froh darüber, dass sich der Bund mit über 8 Millionen Euro an den Kosten der Unterkunft beteilige. Denn die jährlichen Kosten für die Altschulden in Höhe von 650.000 Euro belasteten die Stadt nicht so schwer. Wegen des derzeitigen niedrigen Zinsniveaus beunruhige ihn diese Situation auch nicht.

28

Drucksachennummer:  
Zuständigkeit:

2020/0280  
Entscheidung

Liquiditätssicherung der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) bis zum Jahresende 2020

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, über den regulären Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2020 hinaus einen Betrag von bis zu 116.000,00 € für die Betriebsstätte Vonderort der FMR zur Verfügung zu stellen, soweit der Gesellschaft keine anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Der Betrag wird im Bedarfsfall als zusätzlicher Betriebskostenzuschuss zur Verfügung gestellt. Der Leistung einer überplanmäßigen Mehraufwendung im Sinne des § 83 Abs. 1 GO NRW im Produkt 13 01 01 (Öffentliches Grün, Landschaftsbau) in Zeile 15 wird bis zu einem Betrag von 116.000 € zugestimmt.

Zahlungen, die nach der Gewinn- und Verlustrechnung für 2020 der FMR für die Betriebsstätte Vonderort nicht für einen ausgeglichenen Jahresabschluss benötigt werden, sind an die Stadt Bottrop zurückzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen mit 51 Stimmen (24 SPD, 15 CDU, 3 B'90/Grüne, 3 ÖDP, 2 Die Linke, 2 LSB, 1 AfD, 1 OB) gegen 2 Stimmen (2 DKP)

<b>29</b>	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	<b>2020/0100</b> <b>Entscheidung</b>
-----------	--------------------------------------	---

Zustimmung zum Erwerb der Geschäftsanteile der Wassersportschule Kernnade GmbH durch die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR)

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt stimmt dem Erwerb der Geschäftsanteile der Wassersportschule Kernnade GmbH durch die FMR zu und weist die kommunalen Vertreter in den Gremien der FMR an, dem Erwerb zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

<b>30</b>	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	<b>2020/0178</b> <b>Kenntnisnahme</b>
-----------	--------------------------------------	--

Abwicklung des Haushaltssanierungsplanes 2019

**Beschluss:**

Die Ausführungen zur Abwicklung des Haushaltssanierungsplanes 2019 werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

<b>31</b>	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	<b>2020/0140</b> <b>Entscheidung</b>
-----------	--------------------------------------	---

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Errichtungsantrag des Berufskollegs der Stadt Bottrop für eine Fachklasse "Fachkraft für Lagerlogistik" zum 01.08.2020

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt genehmigt die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung:

„Gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) wird am Berufskolleg der Stadt Bottrop zum 01.08.2020 eine Fachklasse „Fachkraft für Lagerlogistik“ errichtet.“

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

<b>32</b>	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	<b>2020/0051</b> <b>Entscheidung</b>
-----------	--------------------------------------	---

Umzug der Schule am Stadtgarten in das Gebäude der ehemaligen Adolf-Kolping-Schule

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bottrop beschließt den Umzug der Schule am Stadtgarten (städt. Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache, Böckenhoffstraße 39 I, 46236 Bottrop) in das Gebäude der ehemaligen städt. Förderschule Adolf-Kolping, Windmühlenweg 3, 46236 Bottrop, zum Schuljahresbeginn 2020/2021.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

<b>33</b>	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	<b>2020/0281</b> <b>Entscheidung</b>
-----------	--------------------------------------	---

Befristete Änderung der Entgelte für die Benutzung der städtischen Sportanlagen und der Entgelte für die Bäder

**Beschluss:**

Aufgrund der bis zum 31.12.2020 befristeten Senkung der Mehrwertsteuer von 19% auf 16% werden die Nutzungsentgelte wie in der Problembeschreibung nebst Anlagen zur Beschlussvorlage dargestellt reduziert.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

### **Erläuterungen:**

**Oberbürgermeister Tischler** reicht das Abstimmungsergebnis des Betriebsausschusses Bottroper Sport- und Bäderbetrieb nach. Es sei einstimmig für den Beschlussvorschlag votiert worden.

<b>34</b>	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	<b>2020/0071</b> <b>Entscheidung</b>
-----------	--------------------------------------	---

Einführung des Nachhaltigkeits-Checks für Beschlussvorlagen der Stadt Bottrop

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bottrop beschließt die Einführung eines Nachhaltigkeits-Checks als Anlage für Beschlussvorlagen gemäß Anwenderinformation (Anlage 3 der Beschlussvorlage).

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen mit 51 Stimmen (24 SPD, 15 CDU, 3 B'90/Grüne, 3 ÖDP, 2 Die Linke, 2 LSB, 1 AfD, 1 OB) gegen 2 Stimmen (2 DKP)

<b>35</b>	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	<b>2020/0214</b> <b>Entscheidung</b>
-----------	--------------------------------------	---

Verfügungsfonds zur Förderung der Stadtteilarbeit;  
hier: Zweite Änderung der Richtlinie des Verfügungsfonds zur Förderung der Stadtteilarbeit

### **Beschluss:**

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 27.04.2020 zur zweiten Änderung der Richtlinie des Verfügungsfonds wird hiermit genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

<b>36</b>	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	<b>2019/0933</b> <b>Entscheidung</b>
-----------	--------------------------------------	---

Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen aus dem Stadtumbauprogramm 2019  
hier: Stadtumbau West, Stadtumbaugebiet Innenstadt/Innovation City

### **Beschluss:**

Die Durchführung der Stadterneuerungsmaßnahmen Stadtumbau West im Stadtumbaugebiet Innenstadt / InnovationCity wird auf der Grundlage folgender Finanzierungen beschlossen:

Gesamtkosten	=	2.770.000,00 €
Erwartete Zuwendung (90%)	=	2.493.000,00 €
Eigenanteil der Stadt Bottrop	=	277.000,00 €

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

<b>37</b>	Drucksachennummer:	<b>2020/0199</b>
	Zuständigkeit:	<b>Entscheidung</b>

Standortanalyse Feuer- und Rettungswache I

### Beschluss:

1. Der Rat stellt fest, dass die Feuer- und Rettungswache 1 der Stadt Bottrop an ihrem aktuellen Standort an der Hans-Sachs-Straße in ihrem derzeitigen Ausbau- und Unterhaltungszustand nicht dazu geeignet ist, die mit dem Brand- und Bevölkerungsschutz in einer Großstadt verbundenen Erfordernisse und Anforderungen für die Zukunft dauerhaft hinreichend zu gewährleisten.
2. Zur Gewährleistung der sich aus den durch den Rat der Stadt Bottrop beschlossenen Bedarfsplänen mit Blick auf den Brand- und Bevölkerungsschutz resultierenden Anforderungen sowie in gleicher Weise zur Sicherstellung der sich im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr Bottrop aus dem Arbeitsschutz ergebenden zwingenden Notwendigkeiten ist der Neubau einer Feuer- und Rettungswache 1 erforderlich.
3. Aufgrund der bislang vorliegenden Erkenntnisse und Gutachten kommt der erforderliche Neubau am aktuellen Standort aus finanziellen und wirtschaftlichen sowie personalwirtschaftlichen und fachlich-funktionellen Gründen nicht in Betracht.
4. Um den jederzeitigen uneingeschränkten Schutz der Sicherheit der Bottroper Bevölkerung sicherzustellen und zur Wahrung der sich aus dem Arbeitsschutz ergebenden Anforderungen für die Beschäftigten der Berufsfeuerwehr bedarf es der Neuerrichtung einer Feuer- und Rettungswache 1 an einer anderen geeigneten Stelle im Gebiet der Stadt Bottrop.
5. Aufgrund der von der Verwaltung durchgeführten Untersuchung und Prüfung von alternativen Standorten wird die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeiten der Realisierung eines Neubaus auf den aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Grundstücken Josef-Albers-Straße (Steckbrief Standortvorschlag 2) und Sportplatz Paßstraße/Auf der Bette (Steckbrief Standortvorschlag 4) weiterzuverfolgen.
6. Insoweit wird die Verwaltung ferner beauftragt, alles dazu Erforderliche umgehend vorbereitend in die Wege zu leiten. Dies schließt unter anderem erforderliche Gespräche und Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer, die Prüfung der Frage, ob ein neuer Standort für eine oder beide Realschulen an anderer Stelle – z.B. am heutigen Standort der Feuerwehr an der Hans-Sachs-Straße – realisiert werden kann, die Vorbereitung der erforderlichen planerischen Voraussetzungen und Entscheidungen sowie alle weiteren fachlich notwendigen Vorbereitungshandlungen ein.
7. Die aus Ziffer 6. ergebenden erforderlichen und durch den Rat der Stadt Bottrop oder seine Fachausschüsse zu treffenden Entscheidungen sind durch die Verwaltung vorzubereiten und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen mit 42 Stimmen (24 SPD, 15 CDU, 2 LSB, 1 OB) gegen 10 Stimmen (3 B'90/Grüne, 3 ÖDP, 2 Die Linke, 2 DKP) bei 1 Enthaltung (1 AfD)

### **Erläuterungen:**

**Oberbürgermeister Tischler** teilt mit, dass der Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz die Nummern 5 und 6 des Beschlussvorschlages abgeändert und den so geänderten Beschlussvorschlag mehrheitlich beschlossen habe. Die Ratsmitglieder hätten diesen mit Nachgang vom 19.06.2020 erhalten. Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss habe dem neu formulierten Beschlussvorschlag mehrheitlich zugestimmt.

**Ratsfrau Swoboda** beantragt, den Standort Josef-Albers-Straße nicht weiter zu verfolgen, sondern nur noch den Standort Paßstraße. Dieser solle ergebnisoffen geprüft werden. Sie bittet um eine getrennte Abstimmung, damit dokumentiert werde, dass sich ihre Ratsfraktion gegen den Standortvorschlag 2 ausgesprochen habe.

**Ratsherr Bombeck** befürwortet den Antrag seiner Vorrednerin. Seine Ratsfraktion sei ebenfalls gegen den Standortvorschlag 2. Dabei stehe nicht der Erhalt der Frischluftschneise an erster Stelle, sondern die Sicherheit der Bottroper Bürger im Süden der Stadt. Der Standortvorschlag 4 an der Paßstraße/Auf der Bette sei daher die richtige Wahl. Die von der Verwaltung zu diesem Standort dargestellten Probleme seien lösbar.

**Ratsherr H. Hirschfelder** möchte von Ratsfrau Swoboda wissen, was daran ergebnisoffen sei, wenn von zwei Möglichkeiten eine direkt ausgeschlossen werde. Das sei genau das Gegenteil von ergebnisoffen. Mit dem aktualisierten Beschlussvorschlag werde der Rat der Stadt weitere und genauere Angaben zu beiden Standorten erhalten. Erst damit könne eine endgültige Entscheidung zwischen den beiden Vorschlägen getroffen werden.

**Ratsherr Göddertz, MdL**, ist ebenfalls der Ansicht, dass beide Standorte noch einmal genauer betrachtet werden sollten, bevor eine Entscheidung getroffen werde. Die Verwaltung habe versichert, dass durch eine weitere Prüfung der Alternativen keine zeitlichen Verzögerungen einträten. Das Ergebnis werde der Politik zur Entscheidung vorgelegt.

**Ratsherr Schmidt** unterstützt den Antrag von Ratsfrau Swoboda. Eine Standortalternative müsse ausgeschlossen werden, damit es mit der Umsetzung des Vorhabens vorangehe. Beide Vorschläge könnten nicht im Rennen bleiben. Ergebnisoffen bedeute, dass es auch Gründe gegen den einen verbleibenden Standort geben könnte. Neben den operativen Vorteilen des Standortes an der Paßstraße und vor dem Hintergrund der erheblichen ökologischen Nachteile an der Josef-Albers-Straße, bevorzuge seine Ratsgruppe die Innenstadtlösung. Er lege daher Wert auf eine getrennte Abstimmung.

**Ratsfrau Swoboda** erklärt, dass sie nicht ergebnisoffen an den Standort Josef-Albers-Straße herangehen wolle. Das sei genau die Krux dabei. Sie halte die Umsetzung für einfacher, wenn vorab entschieden würde, nur einen Vorschlag weiterzuverfolgen.

**Ratsherr Gerber** teilt mit, dass seine Ratsgruppe den Antrag auf Ausschluss des Standortes an der Josef-Albers-Straße unterstütze. Sie lehne aber auch den Standortort an der Paßstraße ab. Sie präferiere die Sanierung im Bestand und wolle überprüfen lassen, ob die von der Verwaltung angegebene Zeitspanne von 16 Jahren nicht zu hoch gegriffen sei. Des Weiteren solle neben der Renovierung der vorhandenen Hauptwache eine dritte Wache im Bottroper Süden errichtet werden.

**Ratsherr Jungmann** macht darauf aufmerksam, dass seine Ratsfraktion bereits im Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz ihre Präferenzen dargelegt habe. Grund für die heutige Abstimmung über zwei Weiterentwicklungsvarianten sei die Sicherstellung der weitergehenden Funktionalität der Feuerwehr. Das sollte nicht vergessen werden. Sollte auf nur einen Standort abgestellt werden, der später doch nicht realisierbar wäre, würde für die anschließende Prüfung eines weiteren Standortes zu viel Zeit vergehen. Verlierer dabei sei die Feuerwehr und damit die Bottroper Bürgerschaft.

**Oberbürgermeister Tischler** stellt den vorliegenden Beschlussvorschlag mit den Änderungen aus den vorberatenden Gremien zuerst zur Abstimmung, weil er wegen der zwei Prüfstandorte der weitest gehende Antrag ist. Dabei wird er von Ratsherrn Schmidt unterbrochen, der einen Änderungsantrag stellen möchte.

Da Oberbürgermeister Tischler die Abstimmung durchführen lässt, möchte **Ratsherr Schmidt** eine persönliche Erklärung abgeben.

Er kritisiert die Form der Sitzungsleitung und möchte protokolliert wissen, dass er einen Änderungsantrag habe stellen wollen und angekündigt habe, dessen Nichtzulassung verwaltungsgerichtlich überprüfen lassen zu wollen. Den Mitgliedern des Stadtrates müsse die Möglichkeit gegeben werden, einen Antrag auf Abänderung einer Verwaltungsvorlage zu stellen. Er sehe sich in seinen Rechten als gewähltes Mitglied des Rates der Stadt beschnitten.

<b>38</b>	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	<b>2020/0166</b> <b>Entscheidung</b>
-----------	--------------------------------------	---

Freiheit Emscher - Kooperationsvereinbarung und öffentlich-rechtliche Vereinbarung als Anlage zum Förderantrag im Rahmen von Regio.NRW Wirtschaftsflächen

#### **Beschluss:**

1. Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Essen, der Stadt Bottrop und der RAG Montan Immobilien GmbH zur Revitalisierung von Flächen im Bereich Essen-Nord und Bottrop-Süd im Rahmen des Projektes Freiheit Emscher wird beschlossen.
2. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Essen zur Übertragung von Aufgaben im Rahmen des Projektes Freiheit Emscher wird beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen mit 46 Stimmen (24 SPD, 15 CDU, 3 ÖDP, 2 LSB, 1 AfD, 1 OB) gegen 5 Stimmen (1 Ratsfrau Lange, 2 Die Linke, 2 DKP)

#### **Erläuterungen:**

**Ratsherr Schmidt** bittet Oberbürgermeister Tischler um Aufklärung, was die Aussagen des Essener Oberbürgermeisters, Herrn Kufen, zu bedeuten hätten. Herr Kufen hätte sich öffentlich für den Bau eines Olympischen Dorfes auf dem Gebiet Freiheit Emscher ausgesprochen. Das entspreche in keiner Weise den Beschlussfassungen für diese Kooperationsvereinbarung. Er habe auch über die Verwendung Bottroper Gebiete gesprochen. Das gehöre nun wirklich nicht in seinen Zuständigkeitsbereich. Oberbürgermeister Tischler habe Beratungen zu diesem Thema angekündigt. Deren Ergebnisse sollten dem Bottroper Stadtrat mitgeteilt werden. Seine Ratsgruppe halte weder etwas von der Idee eines Olympischen Dorfes noch von den Spielen an sich. Sie dienten nur zur Bereicherung einiger Funktionäre des Internationalen Olympischen Komitees und sie führten regelmäßig zu

finanziellen Schäden der ausrichtenden Gebiete. Es müsse eine offene Debatte im Rat der Stadt über eine Bottroper Beteiligung geführt werden. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass die CDU-Ratsfraktion - laut einer Tischvorlage für den Betriebsausschuss des Bottroper Sport- und Bäderbetriebs - BMX-Wettkämpfe auf einer Bottroper Halde befürworte. Eine Ratsdebatte sei notwendig, um eine grundsätzliche Positionierung festzulegen.

**Ratsherr H. Hirschfelder** weist darauf hin, dass alles bereits in den vorberatenden Gremien besprochen und mehrheitlich beschlossen worden sei. Gleiches werde gleich im Rat geschehen. Die Essener Politiker hätten genauso beschlossen wie die Bottroper. Damit sei die Grundlage für die Kooperationsvereinbarung geschaffen. Es sei daher völlig egal, ob der Essener Oberbürgermeister etwas gesagt oder es eine Presseerklärung gegeben hätte. Das brauche nicht diskutiert zu werden. Ratsherr Schmidt wolle nur einen Keil zwischen die Hauptverwaltungsbeamten des Ruhrgebiets treiben. Alle, die an den vorberatenden Gremien teilgenommen hätten, wüssten, dass die Stadträte mit ihren Beschlüssen die Nutzung der Flächen festlegten.

**Technischer Beigeordneter Müller** teilt mit, dass der Rat der Stadt Essen der inhalts- und wortgleichen Beschlussvorlage in seiner gestrigen öffentlichen Sitzung einstimmig zugestimmt habe. Oberbürgermeister Kufen habe sich in der Sitzung dergestalt zum Thema Olympia geäußert, dass er sich gerne studentische Entwürfe ansehe, sich daraus aber keine planerischen Konsequenzen für das in Rede stehende Projekt ergäben.

*Anmerkung:*

*Die Abstimmung erfolgte ohne Ratsfrau Kühn.*

<b>39</b>	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	<b>2020/0198</b> <b>Entscheidung</b>
-----------	--------------------------------------	---

Gebietsbeschluss Stadtumbaugebiet "Freiheit Emscher"

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für das in der Anlage der Beschlussvorlage dargestellte Gebiet entsprechend § 171 b (2) BauGB ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für „Freiheit Emscher“ mit den beteiligten Kooperationspartnern zu erarbeiten. Dieses städtebauliche Entwicklungskonzept soll als Grundlage für eine spätere Festlegung von „Freiheit Emscher“ als Stadtumbaugebiet nach § 171 b (1) BauGB dienen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen mit 51 Stimmen (24 SPD, 15 CDU, 3 ÖDP, 2 Die Linke, 2 DKP, 2 LSB, 1 AfD, 1 OB) gegen 1 Stimme (1 Ratsfrau Lange)

*Anmerkung:*

*Die Abstimmung erfolgte ohne Ratsfrau Kühn.*

Einleitung des Verfahrens für eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Hansaviertel“, hier: Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird mit der Einleitung des Verfahrens für eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Hansaviertel“ mit folgenden Schritten beauftragt:

- a) Beauftragung einer externen Unterstützung zur Verfahrensbegleitung und Erstellung eines Leistungskatalogs für die vorbereitenden Untersuchungen sowie
- b) Beginn der vorbereitenden Untersuchungen mit folgender Gebietsabgrenzung:

im Norden: durch die Osterfelder Straße und den Pferdemarkt,  
im Osten: durch den ZOB und den Berliner Platz,  
im Süden: durch die Prosperstraße und den Kirchplatz sowie  
im Westen: durch die Hochstraße.

Die in der Problembeschreibung/Begründung der Beschlussvorlage genannten Ziele der Sanierung sind hierbei zu Grunde zu legen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen mit 50 Stimmen (24 SPD, 15 CDU, 2 B'90/Grüne, 3 ÖDP, 2 Die Linke, 2 LSB, 1 AfD, 1 OB) gegen 2 Stimmen (2 DKP)

### **Erläuterungen:**

**Ratsfrau Lange** erklärt, dass ihre Ratsfraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Es müsse aber gleichzeitig gewährleistet sein, dass der Umbau des Hansa-Zentrums weitergehe. Die Weiterentwicklung des Umfeldes dürfe keine Auswirkungen auf die Renovierung des Gebäudes haben.

**Oberbürgermeister Tischler** teilt mit, dass das Verfahren für die Sanierungsmaßnahme so schnell wie möglich abgeschlossen werde. Parallel dazu fertige der Investor für das Hansa-Zentrum einen neuen Bauantrag. Beide Vorgänge würden zusammengeführt, um anschließend zügig eine Baugenehmigung zu erteilen.

**Ratsherr Jungmann** erinnert an die Äußerungen des Investors zum geplanten Umbau des Hansa-Zentrums. Ein wesentlicher Baustein für seine Investition sei die Ausweisung des Areals als Sanierungsgebiet. Damit gehe unweigerlich eine zeitliche Verzögerung einher. Die Verwaltung arbeite mit Hochdruck daran, die Pläne genehmigungsfähig zu machen. Erst wenn der Bewilligungsbescheid für das Sanierungsgebiet vorliege, dürfe der Investor mit dem Projekt beginnen. Sollte er vorher anfangen, stünde die Schädlichkeit der Förderung im Raum. Es bleibe daher nichts Anderes übrig, als die notwendigen, eingeleiteten Verfahren abzuwarten.

<b>41</b>	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	<b>2020/0167</b> <b>Entscheidung</b>
-----------	--------------------------------------	---

Bebauungsplan Nr. 48 "Schultenkamp / Dorfheide" – 4. Änderung;  
hier: 1. Prüfung der Anregungen  
2. Satzungsbeschluss

**Beschluss:**

Rechtsgrundlage:

§§ 3 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist sowie §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. 2018 S. 90)

1. Nach Prüfung der zum Planentwurf vorgetragenen Anregungen werden diese unter Beachtung einer gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange aus den in der Anlage 1 der Beschlussvorlage dargelegten Gründen berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Anlage 1 der Beschlussvorlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 48 „Schultenkamp / Dorfheide“ – 4. Änderung wird als Satzung und die zugehörige Begründung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

<b>42</b>	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	<b>2020/0163</b> <b>Entscheidung</b>
-----------	--------------------------------------	---

Entschädigung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Umlegungsausschusses

**Beschluss:**

Die Höhe und die Regeln zur Entschädigung der Mitglieder des Umlegungsausschusses und ihrer Vertreter werden mit Wirkung zum 01.07.2020 wie in der Beschlussvorlage dargestellt neu festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen mit 50 Stimmen (24 SPD, 15 CDU, 2 B'90/Grüne, 3 ÖDP, 2 Die Linke, 2 LSB, 1 AfD, 1 OB) gegen 2 Stimmen (2 DKP)

<b>43</b>	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	<b>2020/0188</b> <b>Entscheidung</b>
-----------	--------------------------------------	---

Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen im Stadtgebiet Bottrop

**Beschluss:**

Die nach § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV. NRW. 2020 S. 218b, ber. S. 304a) getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

<b>44</b>	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	<b>2020/0207</b> <b>Entscheidung</b>
-----------	--------------------------------------	---

Lärmaktionsplan der 3. Stufe

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bottrop beschließt den Lärmaktionsplan in der 3. Stufe.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen mit 48 Stimmen (24 SPD, 15 CDU, 2 B'90/Grüne, 3 ÖDP, 2 LSB, 1 AfD, 1 OB) gegen 4 Stimmen (2 Die Linke, 2 DKP)

**Erläuterungen:**

**Oberbürgermeister Tischler** teilt mit, dass der Lärmaktionsplan in seiner überarbeiteten Version den Ratsmitgliedern seit der Einladung zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses zur Verfügung stehe.

**Ratsherr H. Hirschfelder** erklärt, dass sich seine Ratsfraktion etwas schwer tue mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag. Trotz weiteren Beratungsbedarfs habe sie im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss dafür votiert. Sie sei natürlich für eine Reduzierung des Lärms. Aber ihr fehle eine Evaluierung der getroffenen Maßnahmen. Es sollten belastbare Zwischenergebnisse vorgelegt werden, um zu erfahren, ob die Lärmbelästigung und auch die gesundheitlichen Gefahren für die Bevölkerung tatsächlich gesunken seien. Damit die Angelegenheit vorankommt, werde die CDU-Ratsfraktion der Beschlussvorlage zustimmen, hoffe aber gleichzeitig, dass bei Vorlage der vierten Stufe des Lärmaktionsplans konkretere Ergebnisse präsentiert würden.

Oberbürgermeister Bernd Tischler schließt die öffentliche Sitzung des Rates um 18:29 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauern für Ihre Teilnahme.

---

Bernd Tischler

(Oberbürgermeister)

---

Gabriele Sobetzko

(Schriftführerin)

## Anlage zu TOP A 27

### Berechnung (Stand September 2020)

**Kostenstelle**            05 02 05  
**Sachkonto**            44910001 und 44910002  
**Bezeichnung**        Leistungsbeteiligung des Bundes (KdU und BuT)

*hier: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104a und 143h)*

Der Bund beabsichtigt, die Kommunen mit Wirkung ab dem Jahr 2020 finanziell zu entlasten.

Derzeit beteiligt sich der Bund auf der Grundlage des Artikel 104a Absatz 3 Grundgesetz (GG) höchstens mit 49 % an den bundesweiten Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 1 SGB II (§ 46 Absatz 5 Satz 2 SGB II).

Die Begrenzung der Beteiligung auf unter 50 % vermeidet, dass für die Ausführung des Gesetzes nach Artikel 104a Absatz 3 Satz 2 GG die Rechtsfolge der Bundesauftragsverwaltung eintritt.

Der Bund soll nun durch Änderung des GG die Möglichkeit erhalten, sich u.a. künftig bis unterhalb der Grenze von 75% an den Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 1 SGB II zu beteiligen, ohne dass das Gesetz insoweit in Bundesauftragsverwaltung ausgeführt würde.

Der Bund beteiligt sich **aktuell im Jahr 2020 mit einem Anteil in Höhe von 45,7 %** an den Kosten für Unterkunft und Heizung (hierin enthalten ist stets auch der Bundesanteil von aktuell 5,7 % der Kosten für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)).

**Für das laufende Jahr 2020** wird auf der Grundlage der bisher getätigten Ausgaben im Bereich der Kosten der Unterkunft von Einnahmen in Höhe von rund 13,2 Mio ausgegangen (Erstattungsbeträge für die Kosten der Unterkunft und das Bildungs- und Teilhabepaket sowie enthaltene Ausgleichsbeträge aus Nachberechnungen für Vorjahre).

Die nachfolgenden Berechnungen gehen, basierend auf den Aussagen der Regierung, von der **Annahme** aus, dass die bisher je Haushaltsjahr zugrunde gelegte prozentuale Bundeserstattung um 25 % erhöht wird.

#### Im Jahr 2020:

Bisher erwartete Bundesbeteiligung bei einer Gesamterstattung in Höhe von 45,7 % (einschl. Verrechnungsbeträgen)	13.025.000 €
mögliche Bundesbeteiligung bei einer Gesamterstattung in Höhe von 70,7 %	20.150.000 €

(Diese Berechnung erfolgt unter der Annahme, dass die erhöhte Bundesbeteiligung rückwirkend für das gesamte Jahr 2020 gezahlt würde.)

**Dies entspräche für jede Erhöhung um einen Prozentpunkt einer um rund 285.000 € höheren Bundesbeteiligung.**

**Im Jahr 2021:**

Bisher erwartete Bundesbeteiligung bei einer Gesamterstattung in Höhe von 44,2 %	13.812.000 €
mögliche Bundesbeteiligung bei einer Gesamterstattung in Höhe von 69,2 %	21.624.000 €

**Dies entspräche für jede Erhöhung um einen Prozentpunkt einer um rund 313.000 € höheren Bundesbeteiligung.**

— Verfügung —

Fachbereich Recht und Ordnung (30/2)

Bottrop, 16.04.2020

1.

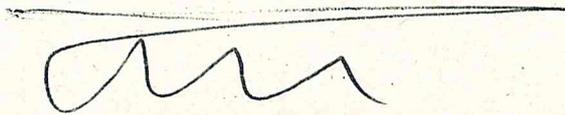
- a. Die Veranstaltung „Pferdemarkt“ in Bottrop-Stadtmitte - geplant am Sonntag, den 26.04.2020 - wurde wegen der Coronavirus-Pandemie abgesagt. Damit entfällt auch die rechtliche Grundlage (der Anlass) für die Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntages in Bottrop nach § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten – LÖG NRW. Die vom Rat der Stadt am 18.02.2020 beschlossene Rechtsverordnung ist aufzuheben.
- b. Keine finanziellen Auswirkungen
- c. Die Aufhebung der erlassenen Rechtsverordnung ist notwendig, weil den Verkaufsstellen im Innenstadtbereich ansonsten die Ladenöffnung an einem Sonntag - entgegen den ausdrücklichen Bestimmungen des Ladenöffnungsgesetzes NRW – genehmigt würde. Durch die Öffnung der Verkaufsstellen an einem Sonntag (ohne dem rechtlich notwendigen Anlass „Pferdemarkt“) könnte es zu Gesetzesverstößen (LÖG NRW) und Wettbewerbsverzerrungen kommen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie kann der Rat der Stadt Bottrop nicht rechtzeitig geladen werden. Eine Entscheidung per Dringlichkeitsentscheidung ist daher erforderlich.

2. Es wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

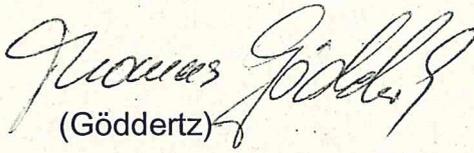
**Dringlichkeitsentscheidung  
nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW**

Die vom Rat der Stadt Bottrop auf der Sitzung am 18.02.2020 beschlossene „Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Pferdemarkt am Sonntag, den 26.04.2020“ wird durch Erlass der als Anlage beigefügten Rechtsverordnung aufgehoben.



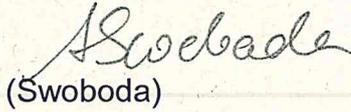
(Tischler)

Oberbürgermeister



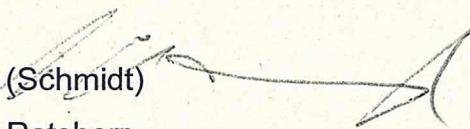
(Göddertz)

Ratsherr



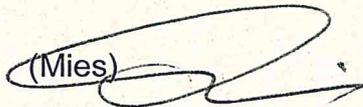
(Swoboda)

Ratsfrau



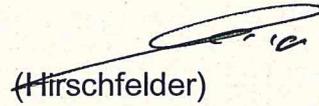
(Schmidt)

Ratsherr



(Mies)

Ratsherr



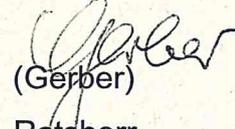
(Hirschfelder)

Ratsherr



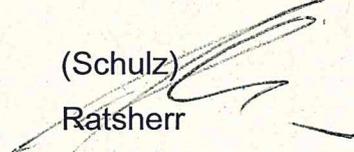
(Dominas)

Ratsfrau



(Gerber)

Ratsherr



(Schulz)

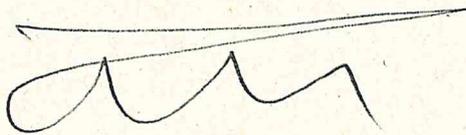
Ratsherr

3.

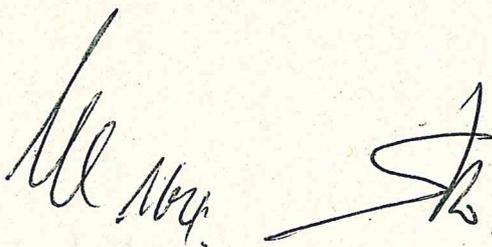
Name	Die vorgenannte Dringlichkeitsentscheidung trage ich nicht mit.	Ich möchte mich enthalten	Unterschrift
Göddertz			
Hirschfelder			
Swoboda			
Dominas			
Schmidt			
Gerber			
Mies			

4. Fertige Vorlage für die nächste Sitzung des Rates der Stadt zur Genehmigung der vorgenannten Dringlichkeitsentscheidung.

5. Wv. sofort



(Tischler)



Anlagen

Rechtsverordnung vom 18.02.2020  
Aufhebungsverordnung vom 16.04.2020

**Verordnung zur Aufhebung der  
Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-  
Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Pferdemarkt  
am Sonntag, den 26. April 2020**

vom 16.04.2020

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten – LÖG NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S.171), in Kraft getreten am 30. März 2018, in Verbindung mit §§25 ff des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Anpassung des Polizeigesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 741), hat der Oberbürgermeister der Stadt Bottrop im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 5 G zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202), folgendes beschlossen:

§ 1

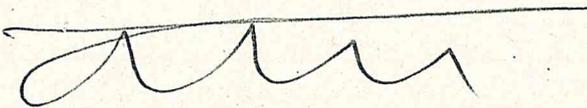
Die „Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Pferdemarkt am Sonntag, den 26.04.2020“ wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bottrop, den 16.04.2020

Stadt Bottrop  
als örtliche Ordnungsbehörde



Tischler  
Oberbürgermeister



## Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Pferdemarkt am Sonntag, den 26. April 2020

vom 18. Februar 2020

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten – LÖG NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 171), in Kraft getreten am 30. März 2018, in Verbindung mit §§ 25 ff des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Anpassung des Polizeigesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 741), hat der Rat der Stadt für das Gebiet der Stadt Bottrop in seiner Sitzung am 18. Februar 2020 folgende Verordnung beschlossen:

### § 1

Verkaufsstellen im Teilbereich des Ortsteils Bottrop-Stadtmitte gemäß Lageplan Anlage 1 dürfen im Jahr 2020 an folgendem Sonntag in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

am Sonntag, den 26. April 2020 (Veranstaltung: „Pferdemarkt“)

Der beigefügte Lageplan (Teilbereich Ortsteil Bottrop-Stadtmitte, Anlage 1) ist Bestandteil dieser Verordnung.

### § 2

Die in dem Lageplan (Anlage 1) als Grenzen des Teilbereiches markierten Straßen und Straßenteile sind mit ihren unmittelbar anliegenden Grundstücken auf beiden Seiten der Straße in die Verkaufsöffnung einbezogen.

### § 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bottrop, den 18. Februar 2020

Stadt Bottrop  
als örtliche Ordnungsbehörde

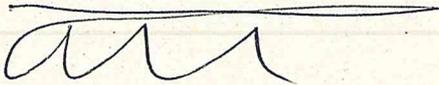
#### Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Rechtsverordnung der Stadt Bottrop wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Rechtsverordnung wird zudem in der Ortsrechtsammlung der Stadt Bottrop unter <http://www.bottrop.de/rathaus/ortsrecht/ordnung/index.php> veröffentlicht.

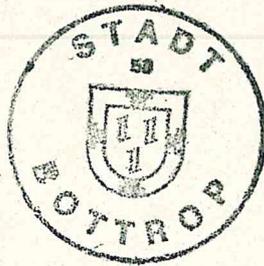
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 7 Abs. 6 S. 1 GO NRW nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Böttrop, den 18. Februar 2020



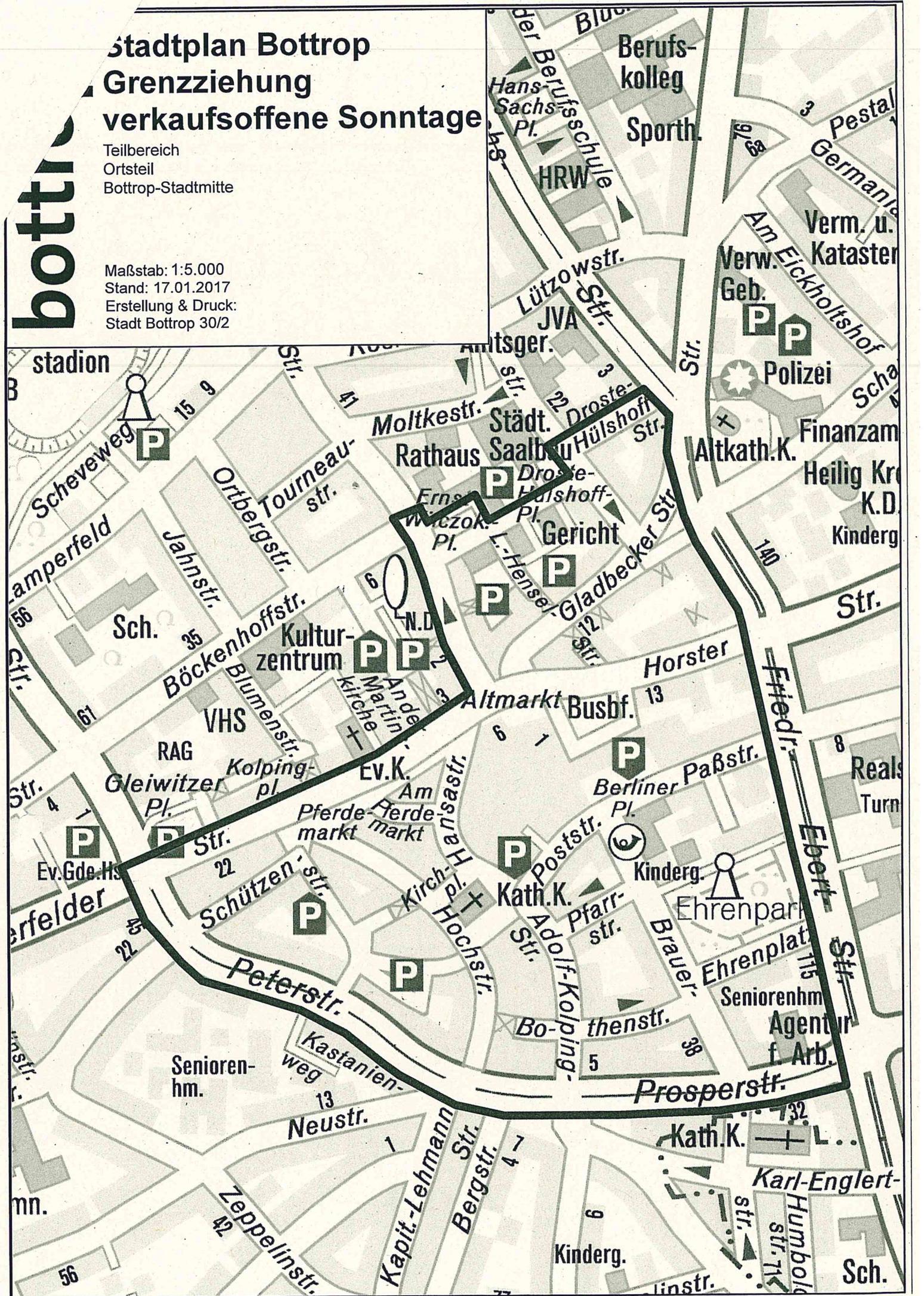
Tischler  
Oberbürgermeister.



# Stadtplan Bottrop Grenzziehung verkaufsoffene Sonntage

Teilbereich  
Ortsteil  
Bottrop-Stadtmitte

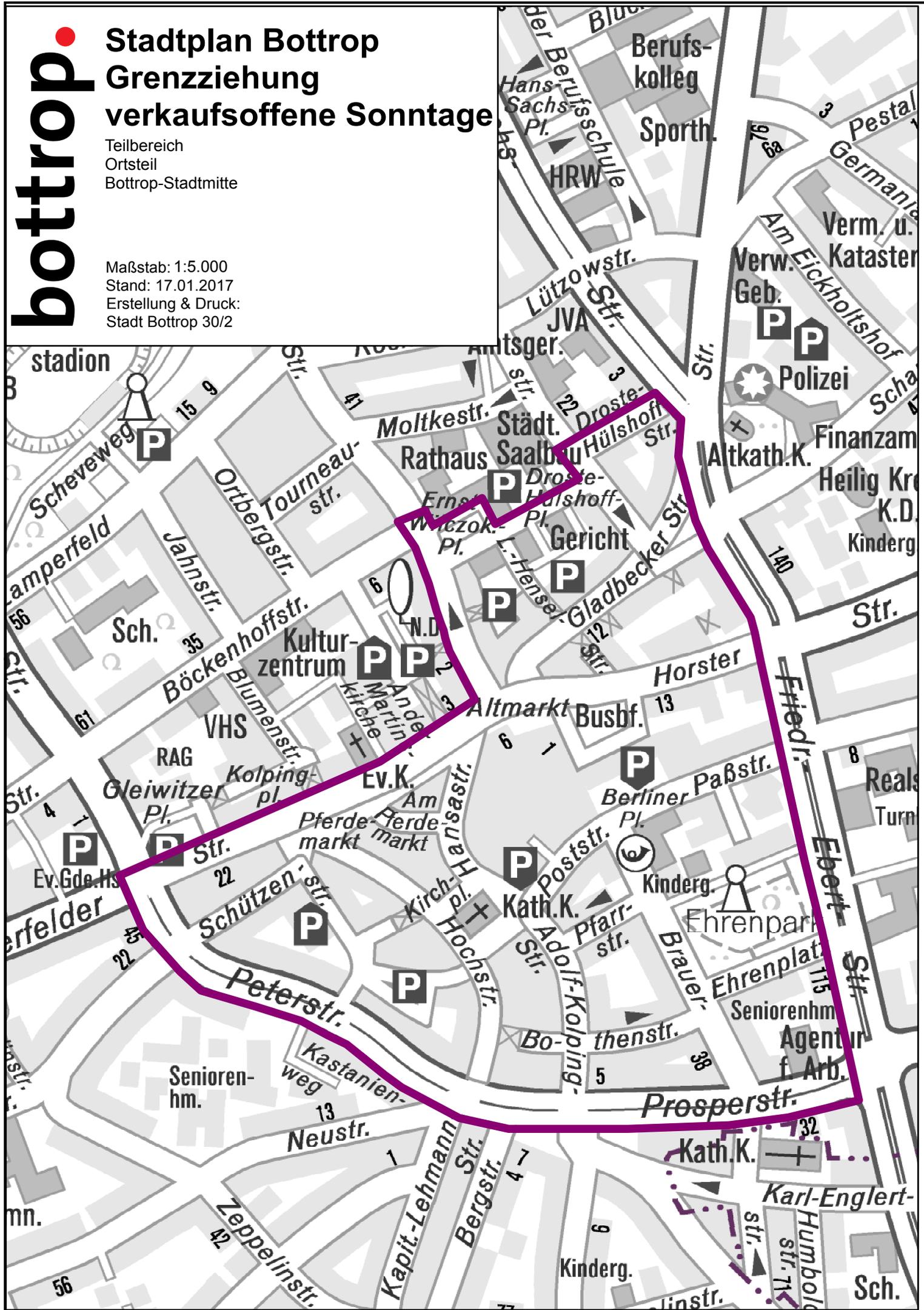
Maßstab: 1:5.000  
Stand: 17.01.2017  
Erstellung & Druck:  
Stadt Bottrop 30/2



## Stadtplan Bottrop Grenzziehung verkaufsoffene Sonntage

Teilbereich  
Ortsteil  
Bottrop-Stadtmitte

Maßstab: 1:5.000  
Stand: 17.01.2017  
Erstellung & Druck:  
Stadt Bottrop 30/2



**Verordnung zur Aufhebung der  
Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-  
Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Michaelismarkt  
am Sonntag, den 27. September 2020**

**vom 25.06.2020**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten – LÖG NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S.171), in Kraft getreten am 30. März 2018, in Verbindung mit §§25 ff des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Anpassung des Polizeigesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 741), hat der Rat der Stadt Bottrop in seiner Sitzung am 25.06.2020 folgendes beschlossen:

**§ 1**

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Michaelismarkt am Sonntag, den 27. September 2020 wird aufgehoben.

**§ 2**

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bottrop, den 25.06.2020

Stadt Bottrop  
als örtliche Ordnungsbehörde

Tischler  
Oberbürgermeister

**Nachhaltigkeitscheck für Beschlussvorlagen des Rates und der Ausschüsse der Stadt Bottrop auf Basis der Vision Zukunftsstadt 2030+**

Einschätzung der Verwaltung, ob die vorliegende Beschlussvorlage einen "stark fördernden", "leicht fördernden", keinen aussagefähigen, einen "leicht hemmenden" oder "stark hemmenden" Effekt für die Umsetzung der Handlungsfelder und der Ziele der Vision Zukunftsstadt 2030+ hat.

Beschlussvorlage Nr.

--

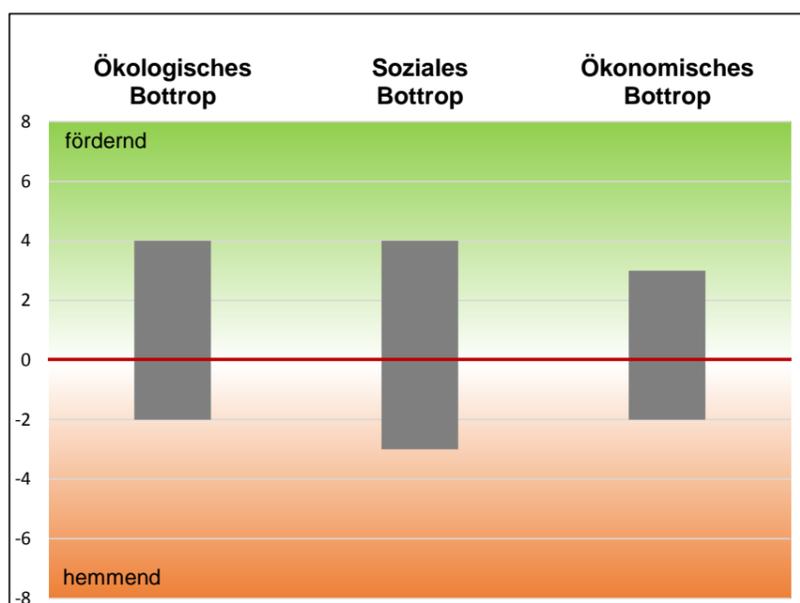
stark fördernd	leicht fördernd	keine Aussage möglich	leicht hemmend	stark hemmend	<b>Begründung</b> bitte in Stichpunkten die wesentlichen Gründe nennen, die zur Einschätzung führen (s. auch Anlage: Erklärung der Kategorien)
++	+	0	-	--	
bitte entsprechend eintragen					

1 Ökologisches Bottrop		
1.1 Grüne und blaue Infrastrukturen sichern und stärken		+
1.2 Klima schützen, Klimaresilienz (Widerstandsfähigkeit) erhöhen		+
1.3 Ökologische Mobilität und Erreichbarkeit ermöglichen, fördern und ausbauen		--
1.4 Natürliche Lebensgrundlagen, Artenvielfalt und Biodiversität bewahren und fördern		++
2 Soziales Bottrop		
2.1 Wohnen und Versorgung aller Bevölkerungsgruppen sichern		++
2.2 Identitätsbewusste Quartiere und Stadtteile stärken		++
2.3 Teilhabe und sozialen Ausgleich für alle Bevölkerungsgruppen ermöglichen		--
2.4 Sicher und gesund leben		-
3 Ökonomisches Bottrop		
3.1 Finanzen und Haushalt nachhaltig generieren und einsetzen		+
3.2 Innovation und Digitalisierung fördern		0
3.3 Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort nachhaltig stärken		--
3.4 Ressourcenschonend, sozial und ökologisch wirtschaften		++

**Zusammenfassung**

	Ökologisches Bottrop	Soziales Bottrop	Ökonomisches Bottrop
stark fördernd (++)	2	4	2
leicht fördernd (+)	2	0	1
kein Aussage möglich (0)	0	0	0
leicht hemmend (-)	0	-1	0
stark hemmend (--)	-2	-2	-2
<b>Bilanz</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

**Hinweis:** Die Dimensionen erhalten für die Anzahl der Einschätzungen jeweils folgende Werte:  
 stark fördernd (++) = 2, leicht fördernd (+) = 1,  
 kein Aussage möglich (0) = 0  
 leicht hemmend (-) = -1, stark hemmend (-- ) = -2  
 Die Bilanz ergibt sich durch die Summe der einzelnen Werte. Die beste Wertung für eine Dimension ist 8, die schlechteste Wertung beträgt -8.



Dimensionen/ Kategorien	Beispielhafte Beschreibung von Effekten und Maßnahmen
<b>1 Ökologisches Bottrop</b>	
1.1 Grüne und blaue Infrastrukturen sichern und stärken	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schaffung und Erhalt eines hohen Freiflächenanteils mit guter Aufenthaltsqualität                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vernetzung von Frei- und Grünflächen, Durchgrünung von urbanen Räumen, Entsiegelung von Flächen</li> <li>– Schaffung und Erhalt von Frischluftschneisen</li> <li>– Ökologische Aufwertung durch Dach- und Fassadenbegrünung</li> <li>– Vermeidung und Minderung von Hitzeinseln</li> </ul> </li> <li>– Schaffung und Erhalt von blauen Infrastrukturen                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Umbau der Entwässerungssysteme: von Mischsystemen zu Trennsystemen</li> <li>– Entflechtung von Mischsystemen</li> </ul> </li> </ul>
1.2 Klima schützen, Klimaresilienz (Widerstandsfähigkeit) erhöhen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Minderung und Einsparung von Emissionen (z.B. CO<sub>2</sub>, NO<sub>2</sub>, Feinstaub)                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Einsatz erneuerbarer Energien (Solar, Wind, Geothermie,...), auch für Kältebedarf</li> <li>– Ausbau einer dezentralen Strom- und Wärmeproduktion (Kraft-Wärme-Kopplung)</li> <li>– Implementierung geschlossener Wertstoff- und Energiekreisläufe (Reduktion des Ressourcenverbrauchs)</li> </ul> </li> <li>– Minderung und Einsparung von Energie                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Energetische Sanierung von Gebäuden (auch im niedrigpreisigen Wohnungsmarktsektor)</li> <li>– Förderung von Fernwärme in öffentlichen Gebäuden</li> <li>– Sensibilisierung durch Energieberatung</li> <li>– Steigerung der Energieeffizienz</li> </ul> </li> <li>– Stärkung der Resilienz gegenüber Schockereignissen (z.B. Starkregen, Hitze, Wind)                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausrichtung von Regenwasser-/Abwassersystemen auf Starkregen</li> <li>– Entkopplung und naturnahe Regenwasserbewirtschaftung („Schwammstadt“)</li> </ul> </li> </ul>

Dimensionen/ Kategorien	Beispielhafte Beschreibung von Effekten und Maßnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Förderung von Verdunstungskühlung</li> <li>– Ausrichtung und Lage der Bebauung (Vermeidung hangparalleler Bebauung, etc.)</li> <li>– Förderung der Multifunktionalität und Nutzungsmischung</li> <li>– Anpassungsmaßnahmen an Gebäuden (Verschattungselemente, Anordnung von Wohnräumen, etc.)</li> </ul>
<p>1.3 Ökologische Mobilität und Erreichbarkeit ermöglichen, fördern und ausbauen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermeidung von Verkehr und Verlagerung auf ökologische Mobilitätsformen</li> <li>– Vernetzung unterschiedlicher Mobilitätsformen (Modal Split): <ul style="list-style-type: none"> <li>– „Stadt der kurzen Wege“, Verringerung des Verkehrsbedürfnisses und Vermeidung von Verkehr</li> <li>– Radverkehr: Ausbau nutzer*innenfreundlicher Radwege, Vorrang des Radverkehrs, Verbindung von Städten und Quartieren mittels Radschnellwegen</li> <li>– Fußgänger*innen: Erhöhung der Fußgänger*innenfreundlichkeit</li> <li>– Öffentlicher Personennahverkehr: Förderung einer flächendeckenden, tageszeitunabhängigen und ökologischen Mobilität, Verbesserung und Verdichtung der Taktzeiten, Schaffung und Ausbau von Park&amp;Ride-Möglichkeiten</li> <li>– Motorisierter Individualverkehr: Förderung der E-Mobilität oder anderer zukunftsfähiger und emissionsarmer Mobilitätsformen, Ausbau einer freizugänglichen und unkomplizierten Ladeinfrastruktur, Reduzierung und Bewirtschaftung von Stellplätzen</li> </ul> </li> <li>– Optimierung der An- und Ablieferung von Gütern (z.B. via Schiff, Bahn, Zechenbahn) und Förderung der E-Mobilität in diesem Sektor</li> <li>– Förderung einer emissionsarmen City-Logistik und Anbindung an das CityHub-System</li> </ul>
<p>1.4 Natürliche Lebensgrundlagen, Artenvielfalt und Biodiversität bewahren und fördern</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Förderung und Erhalt der Artenvielfalt und Biodiversität <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schaffung und Bewahrung von natürlichen Grundlagen für Flora und Fauna</li> <li>– Klimaangepasste Bepflanzung</li> </ul> </li> <li>– Vermeidung und Minderung der Belastung (Schadstoffeintrag) von Boden, Wasser und Luft und die Optimierung des Umgangs mit Altlasten</li> <li>– Bestrebung eines bilanziellen Verzichts auf neuen Flächenverbrauch, Erhalt und Förderung von</li> </ul>

Dimensionen/ Kategorien	Beispielhafte Beschreibung von Effekten und Maßnahmen
	kompakten, verkehrsvermeidenden und freiraumschonenden Siedlungsstrukturen unter Bewahrung eines engmaschigen Netzes urbaner Grünflächen
<b>2 Soziales Bottrop</b>	
2.1 Wohnen und Versorgung aller Bevölkerungsgruppen sichern	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schaffung, Erhalt und Gewährleistung des Zugangs zu einer flächendeckenden, dezentralen Versorgungsinfrastruktur im gesamten Stadtgebiet (z.B. Ärzt*innen, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Freizeit, Sport, Güter des täglichen, mittel- und langfristigen Bedarfs), Stabilisierung des Versorgungsnetzes, Abbau von Disparitäten</li> <li>– Gewährleistung von Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden, Einrichtungen und Geschäften</li> <li>– Gewährleistung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und Verkehrsraum</li> <li>– Gewährleistung von bezahlbarem und bedarfsgerechten Wohnraum für alle Menschen in und aus allen Quartieren, Schaffung eines Angebots an alternativen und barrierefreien Wohnformen</li> </ul>
2.2 einzigartige Quartiere und Stadtteile stärken	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Förderung einer kleinräumigen und schrittweisen Stadtteilentwicklung, Priorisierung der „Dörfer in der Stadt“</li> <li>– Bewahrung der städtebaulichen Identität und des Denkmalbewusstseins, Förderung von Maßnahmen zur Bestandserhaltung und Imagepflege, Anpassung von Neubauten an das bestehende Stadtbild</li> <li>– Schaffung und Ausbau offener Stadtteilzentren und dezentraler Bürger*innenanlaufstellen in den Stadtteilen</li> <li>– Förderung einer kooperativen Nachbarschaft und der „Hilfe zur Selbsthilfe“, Unterstützung der alters- und bevölkerungsübergreifender Nachbarschaftshilfe sowie der Quartiersmanagements</li> <li>– Förderung der sozialen, kulturellen und stadtgesellschaftlichen Vielfalt in den Quartieren</li> </ul>
2.3 Teilhabe und sozialen Ausgleich für alle Bevölkerungsgruppen ermöglichen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schaffung und Ausbau eines familienfreundlichen Betreuungssystems (auch in den Ferien)</li> <li>– Schaffung und Ausbau von (Förder-)Angeboten für Kinder und Familienselbsthilfe sowie</li> </ul> </li> </ul>

Dimensionen/ Kategorien	Beispielhafte Beschreibung von Effekten und Maßnahmen
	<p>von Familienbildungsprogrammen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gezielte Förderung von Kinder- und Jugendarbeit</li> <li>– Gewährleistung und Förderung einer selbstbestimmten Lebensweise</li> <li>– Stärkung und Sicherung des Ehrenamts und der Vernetzung von Vereinen und Initiativen</li> <li>– Förderung von Gleichberechtigung und Integration aller Menschen und Schaffung eines fairen Miteinanders</li> <li>– Schaffung und Ausbau von Partizipationsmöglichkeiten                         <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gewährleistung von Transparenz</li> <li>– Frühzeitige, regelmäßige, quartiersbezogene und niederschwellige Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in Entwicklungsprozesse</li> </ul> </li> <li>– Gewährleistung eines chancengleichen Zugangs zu Bildung</li> <li>– Schaffung und Erhalt von genügend Ausbildungsplätzen, Schaffung und Ausbau eines praxisnahen Aus- und Weiterbildungsangebotes, Förderung von dualen Bildungsangeboten</li> <li>– Förderung und Ausbau von Partnerschaften zwischen Unternehmen, Hochschulen und Schulen vor Ort sowie in der Region</li> </ul>
2.4 Sicher und gesund leben	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erhöhung der Verkehrssicherheit insbesondere für verkehrsschwache Teilnehmer*innengruppen</li> <li>– Stärkung des Sicherheitsgefühls:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>– Reduzierung und Vermeidung von Angsträumen</li> <li>– Schaffung und Gewährleistung von sicheren Schulwegen</li> </ul> </li> <li>– Förderung des Bewusstseins einer gesunden und nachhaltigen Lebensweise und Ernährung</li> <li>– Sicherstellung von Freiraum für sportliche Aktivitäten sowie die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Spiel,- Sport- und Freiflächen für alle Menschen</li> <li>– Erhöhung und Gewährleistung von Sauberkeit in der Stadt</li> <li>– Gerechte Verteilung von schädlichen Umwelteinwirkungen gemäß § 3 BImSchG, Abbau von Disparitäten, Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen Wohnen, Verkehr und Gewerbe/Industrie/Versorgungsanlagen (z.B. Kläranlage)</li> </ul>

Dimensionen/ Kategorien	Beispielhafte Beschreibung von Effekten und Maßnahmen
<b>3 Ökonomisches Bottrop</b>	
3.1 Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Dauerhafte Sicherung des Ausgleichs von kommunalen Ein- und Ausgaben, Vermeidung einer Neuverschuldung, Begünstigung des Abbaus von Altschulden</li> <li>– Steuerung der Gewerbe- und Einkommenssteuereinnahmen, Gebühren und Beiträge</li> <li>– Erhöhung des Eigentumanteils kommunal genutzter Immobilien</li> <li>– Keine zusätzliche finanzielle Belastung der Bürgerinnen und Bürger, Berücksichtigung der individuellen Kosten, Vermeidung von Neuverschuldung und Begünstigung des Abbaus von Altschulden</li> </ul>
3.2 Innovation und Digitalisierung fördern	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Förderung von klein- und mittelständischen Unternehmen sowie deren Attraktivität für Fachkräfte</li> <li>– Förderung einer zukunftsfähigen Branchenvielfalt (Produktion und Dienstleistung), Schaffung von Resilienz gegenüber Branchenkrisen und -veränderungen</li> <li>– Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit und der Arbeitsteilung, Ausbau von Co-Working Spaces, Start-Ups und Gründerzentren</li> <li>– Förderung von Digitalisierung (z.B. Prozesse, Industrie), Schaffung eines flächendeckenden Breitbandausbaus, Unterstützung zukunftsfähiger Arbeitsformen (z.B. Home Office)</li> </ul>
3.3 Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort nachhaltig stärken	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausbau des Forschungs- und Entwicklungsstandortes mit gut qualifizierten Arbeitskräften</li> <li>– Ansiedlung (neuer) Unternehmen mit dauerhaften Marktchancen</li> <li>– Förderung strategischer Allianzen zwischen Unternehmen sowie der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (z.B. Hochschule Ruhr-West), Stärkung Bottrops als Reallabor</li> <li>– Bindung der Studierenden nach Studienabschluss, Ausbau der Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Hochschulen</li> <li>– Stärkung der lokalen Potenziale (z.B. Landwirtschaft, Handwerkerschaft, Handel und Dienstleistung), Förderung der Standortvorteile und Alleinstellungsmerkmale Bottrops gegenüber der Region, Förderung von bestehenden, für Bottrop spezifischen Clustern (z.B. Freizeit)</li> </ul>

Dimensionen/ Kategorien	Beispielhafte Beschreibung von Effekten und Maßnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Abbau von Bürokratiehemmnissen und -hürden</li> </ul>
<p>3.4 Ressourcenschonend, sozial und ökologisch wirtschaften</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Effizienter Einsatz von Ressourcen, Nutzung von Synergieeffekten, Konzentration wirtschaftlicher (emittierender) Einrichtungen unter Berücksichtigung der Anforderungen, die sich durch den Leitgedanken der Umweltgerechtigkeit ergeben</li> <li>– Entwicklung von zukunftsfähigen Gewerbestandorten (z.B. Nutzung von Bergbau- und Brachflächen)</li> <li>– Nachhaltige Entwicklung und Gestaltung von Flächen und Bebauung (Lebenszyklusanalyse)</li> <li>– Förderung des zirkulären Wirtschaftens und von Up-Cycling, Fokussierung auf regionale und saisonale Produkte, Förderung von urbaner Produktion und Nutzungsmischung, Realisierung des Verkaufs auf Wochenmärkten und auf Höfen</li> <li>– Unterstützung von ressourcenschonendem Arbeiten, Fokussierung auf langlebige und recyclebare Produkte und Gebäude(-materialien)</li> <li>– Förderung des Kaufs von fair gehandelter Ware</li> </ul>

# Anwendungsinformation

## zur Erstellung des Nachhaltigkeits-Checks für Beschlussvorlagen der Stadt Bottrop

Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung / Innovation City, Stand 11.02.2020

### A. Allgemeines:

1. Für Beschlussvorlagen der Stadt Bottrop ist grundsätzlich ein Nachhaltigkeits-Check auszufüllen. Mit diesem stehen jeder/jedem politischen Mandatsträgerin/ Mandatsträger zusätzliche Informationen über die aus Sicht der zuständigen Dienststelle zu erwartenden Auswirkungen des Beschlusses auf die festgelegte und gewünschte Entwicklung einer Dimension (ökologisch, sozial, ökonomisch) zur Verfügung.
2. Der Nachhaltigkeits-Check erfolgt auf Basis der Vision Zukunftsstadt 2030+, die sich unter anderem an den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, kurz SDG) orientiert.
3. Der Nachhaltigkeits-Check durchläuft als Anlage das übliche Verfahren wie die gesamte Beschlussvorlage.

### B. Verfahren:

1. Der Nachhaltigkeits-Check wird mit dem Formblatt „Nachhaltigkeits-Check“ durchgeführt, das von der Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung/ Innovation City (KIS) gepflegt und zur Verfügung gestellt wird.
2. Der Nachhaltigkeits-Check wird innerhalb der Dienststelle ausgefüllt, die die Beschlussvorlage erstellt.

### C. Anwendungsbereich:

1. Nachhaltigkeits-Checks werden grundsätzlich für alle Beschlussvorlagen erstellt. Für einige Beschlussvorlagen ist dies jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht zweckmäßig. Diese Ausnahmen werden im Folgenden erläutert.
2. Bei mehrstufigen Beschlussverfahren werden Nachhaltigkeits-Checks für die Ausgangsbeschlüsse (z.B. Grundsatzbeschluss, Projektbeschluss) erstellt. Für Folgebeschlüsse muss demnach kein Nachhaltigkeits-Check mehr ausgefüllt werden, der Nachhaltigkeits-Check zum Ausgangsbeschluss ist als Anlage nachrichtlich erneut beizufügen.
3. Für Beschlüsse mit städtebaulichen Begründungen werden Nachhaltigkeits-Checks im Rahmen der jeweiligen Aufstellungsbeschlüsse erstellt. Hierunter fallen allgemeine und besondere städtebauliche Planungen, z.B. Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, vorbereitende Untersuchungen und Integrierte Stadtteilentwicklungskonzepte. Für Beschlüsse im weiteren Verfahren, Ergänzungs- und Änderungsbeschlüsse muss kein weiterer Nachhaltigkeits-Check ausgefüllt werden, da in den städtebaulichen Begründungen eine umfassende Beurteilung enthalten ist.
4. Für folgende Beschlussvorlagen wird aus verschiedenen Gründen kein Nachhaltigkeits-Check erstellt:
  - a. Beschlüsse über Vergaben,  
da es sich um gebundene Entscheidungen handelt und die Abwägung der

- Dimensionen im Vorfeld stattfand,
- b. Beschlüsse zum Grundstücksverkehr (An- und Verkauf, Erbbaurecht), denen ein Bebauungsplan oder ein Fachbeschluss zugrunde liegen, da bei den zugrundeliegenden Entscheidungen der Nachhaltigkeits-Check durchgeführt wurde,
  - c. Personalvorlagen,
  - d. mündliche Berichte, Kenntnisnahmen und Sachstandsberichte, da mit Berichten nichts beschlossen wird,
  - e. Bekanntgaben von Dringlichkeitsentscheidungen, da die nachträgliche Bekanntgabe keinen Entscheidungsspielraum mehr zulässt,
  - f. finanzwirtschaftliche Beschlüsse und Beschlüsse im Rahmen des Beteiligungsmanagements
  - g. Vorlagen zu sonstigen Satzungen, Ortsrecht und Gremienbesetzungen.

#### **D. Ausfüllanleitung Formblatt „Nachhaltigkeits-Check“**

1. Dem Formblatt ist intern die Anlage I als Hintergrundinformationen für die ausfüllende Dienststelle beigelegt.
2. Ausfüllanleitung für das Excel-Formblatt „Nachhaltigkeits-Check“:
  - a. Für jede der aufgelisteten Kategorien besteht die Möglichkeit einzuschätzen, ob die vorliegende Beschlussvorlage einen „stark fördernden (++)“, „leicht fördernden (+)“ Effekt, „keine Aussage möglich (o)“ oder einen „leicht hemmenden (-)“ Effekt bzw. „stark hemmenden (--)“ Effekt hat. In der entsprechenden Zelle ist der Effekt entsprechend auszuwählen.
  - b. Bei einer vorliegenden Nicht-Bewertbarkeit wird „keine Aussage möglich“ (o) eingetragen.
  - c. Bilanz: Die Dimensionen erhalten für die Anzahl der Einschätzungen jeweils folgende Werte: stark fördernd (++)= 2 Punkte, leicht fördernd (+)= 1 Punkt, keine Aussage möglich (o)= 0 Punkte, leicht hemmend (-)= -1 Punkt und stark hemmend (--)= -2 Punkte. Die Bilanz ergibt sich aus der Summe der einzelnen Werte. Die bestmögliche Wertung für eine Dimension sind 8 Punkte, die schlechtmöglichste Wertung beträgt -8 Punkte.
  - d. Die Eintragung einer Kurzbegründung ist im Sinne einer besseren Verständlichkeit wünschenswert.